

**Ausführungsgewährleistungen
der Bundesrepublik Deutschland**



Jahresbericht



2000

**AUSFUHRGARANTIE UND AUSFUHRBÜRGschaften
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK**

	1998 Beträge in Mio. DM	1999 Beträge in Mio. DM	2000 Beträge in Mio. DM
DECKUNGSANTRÄGE			
• Anzahl	33.000	27.038	27.662
• Volumen	44.951	43.935	41.030
GEDECKTE EXPORTE			
• in % des Gesamtexports	3,2	2,7	3,3
ENTGELTE			
• in Rechnung gestellte Entgelte	815,0	549,8	1.351,6
• vereinnahmte Entgelte	1.105,6	769,9	1.114,8
ENTSCHÄDIGUNGEN			
• politische Schäden	1.560,8	978,0	1.263,3
• wirtschaftliche Schäden	371,4	543,6	622,9
• Wechselkursschäden	84,4	39,2	16,7
RÜCKFLÜSSE			
• Rückflüsse auf politische Schäden	880,3	1.068,3	857,3
- davon aus Umschuldungstilgungen	770,0	826,5	738,5
• Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden	73,7	73,8	120,9
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO	110.613	106.076	110.550
BEARBEITUNGSKOSTEN	100,7	136,9*	126,2
FINANZIELLES ERGEBNIS	- 55,7	215,3	67,4
AUSSENSTÄNDE AUS SCHÄDEN/	35.395,3	35.569,4	36.266,6

* Hierin sind einmalige Nachzahlungen für Vorjahre enthalten.

AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Jahresbericht 2000

BUNDESMINISTER DR. WERNER MÜLLER



Das Jahr 2000 war für die Ausfuhrge-
währleistungen der Bundesregierung ein
besonders erfolgreiches Jahr. Der hohe

Anstieg bei den neu übernommenen Dek-
kungen verbunden mit einem positiven
finanziellen Ergebnis für den Bundes-
haushalt spricht für sich. Zudem hat eine
Studie bestätigt, daß die Ausfuhrgewähr-
leistungen ein in vielerlei Hinsicht wertvol-
les Instrument der Exportförderung sind
und über 200 Tausend Arbeitsplätze im
Jahr nachhaltig sichern.

Aktuell möchte ich den Fokus auf die
schon seit längerem praktizierte Berück-
sichtigung von ökologischen, sozialen und
entwicklungspolitischen Aspekten bei der
Vergabe von Ausfuhrgewährleistungen
richten. Besonders hervorheben möchte
ich dabei den großen und breiten Konsens
– auch im Parlament –, der jetzt zu einem
guten Abschluß der langen und intensiven
Diskussion geführt hat. Alle haben die her-
ausragende Rolle der Ausfuhrgewährlei-
stungen für die deutsche Exportwirtschaft
gesehen und sich für eine flexible und
unbürokratische Lösung – auch mit Blick
auf die kleinen und mittleren Unternehmen
– eingesetzt. Der Interministerielle Aus-

schuß hat das von ihm praktizierte Verfahren aufgeschrieben und am 26. April 2001 entsprechende Leitlinien als seine zukünftige Arbeitsgrundlage verabschiedet. Es liegt jetzt in der Verantwortung der im IMA vertretenen vier Ministerien, mit den Umweltleitlinien in einer für die Unternehmen berechenbaren Weise umzugehen und sich auf die kritischen – zahlenmäßig geringen – Einzelfälle zu konzentrieren.

Die neuen Umweltleitlinien sind Ausdruck einer verantwortungsbewußten Politik im Interesse der Bestellerländer und der deutschen Exportwirtschaft. Deshalb ist es besonders wichtig, kritische Projekte anhand der Leitlinien herauszufiltern und realistisch die Einflußmöglichkeiten auf Projektverbesserungen einzuschätzen. Denn keiner will, daß ein Unternehmen schon bei Lieferung von einzelnen Maschinen – die obendrein die höchsten Standards erfüllen – die Verantwortung für ein eigentlich fremdes Gesamtprojekt übernehmen muß. Sollten aber im Einzelfall Möglichkeiten bestehen, positiven Ein-

fluß auf sensible Projekte zu nehmen, werden wir diese unter Beachtung der Verantwortlichkeiten – ggfs. in internationaler Abstimmung – auch nutzen. Das im IMA praktizierte Verfahren entspricht dem anderer wichtiger OECD-Länder.

Die Bundesregierung wird in internationalen Gremien sich weiterhin dafür einsetzen, daß für alle OECD- bzw. G8-Staaten verbindliche und vernünftige Rahmenbedingungen mit Blick auf das Thema Berücksichtigung von Umweltaspekten gefunden werden. Denn dies sichert die so wichtige Chancengleichheit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die Verhandlungen haben bereits zu einem hohen Maß an Gemeinsamkeiten geführt.

Werner Müller

8 ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSERGEBNIS

9 INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS

- 9 Wichtige Neuerungen und Themen
- 9 • Mittelstand
- 11 • Arbeitsplatzsicherung: Prognos-Studie im Auftrag des BMWi
- 12 • Berücksichtigung von Umweltauswirkungen
- 15 • Transparenz
- 15 • Bekämpfung der Korruption
- 15 • Projektfinanzierungen, Gegengeschäfte und sonstige Strukturierte Finanzierungen
- 17 • Flugzeuggeschäfte
- 18 • Internationale Zusammenarbeit bei Flugzeugdeckungen
- 18 Länderdeckungs politik
- 19 • GUS- und MOE-Staaten
- 21 • Europäische Entwicklungsländer
- 22 • Afrikanische Entwicklungsländer
- 23 • Amerikanische Entwicklungsländer
- 23 • Asiatische Entwicklungsländer
- 24 • Naher und Mittlerer Osten
- 25 Ausblick

26 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

- 26 Entwicklungen in der OECD
- 26 Europäische Union
- 26 Berner Union
- 27 Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder

29 ENTWICKLUNG DER AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN

- 29 Neugeschäft
- 30 • Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen
- 31 • Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 32 • Antragszahlen/Antragsvolumen, Deckungen nach Warenarten
- 33 Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen
- 33 • Schäden
- 34 • Rückflüsse
- 35 • Erste Umschuldungen unter der erweiterten HIPC-Initiative
- 36 • Multilaterale Umschuldungsabkommen
- 36 • Bilaterale Umschuldungsabkommen
- 37 • Ausblick

38 ERGEBNIS

- 38 Einnahmen
- 38 Ausgaben
- 38 Finanzielles Ergebnis

39 BESTANDSENTWICKLUNG

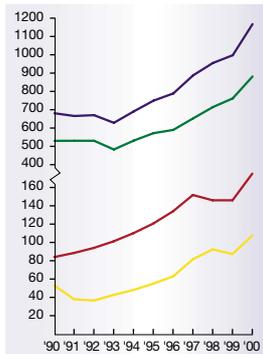
- 39 Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko
- 40 Regionale Aufgliederung des Entschädigungsrisikos
- 41 Vormerkungen für Ausfuhrgewährleistungen am Jahresende
- 41 Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen

42 ANHANG

- 46 Umweltleitlinien
- 52 Definitionen und Erläuterungen
- 54 Zuordnung der Länder

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSERGEBNIS

AUFGLIEDERUNG DER DEUTSCHEN GESAMTAUSFUHR¹⁾
nach Ländergruppen in Mrd. DM
(Zuordnung gemäß OECD)



1) Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

- Gesamtausfuhr
- Industrieländer
- Entwicklungsländer
- Mittel-/Osteuropa

Nach dem starken Rückgang der Ausfuhrleistung der Bundesrepublik Deutschland in den beiden Vorjahren war im Jahr 2000 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die abgesicherten Exporte stiegen um 43 % auf 38,1 Milliarden DM und erreichten den höchsten Stand seit 1992. Damit wurden 3,3 % des Gesamtexports der Bundesrepublik über Ausfuhrleistung abgesichert. Bedingt durch einige Großgeschäfte ist im mittel- und langfristigen Bereich mit einem Plus von 90,4 % ein besonders starker Anstieg auf 17,2 Milliarden DM festzustellen. So wurden z.B. Deckungen für Airbus-Flugzeuge über 4,2 Milliarden DM und für Projektfinanzierungen und Gegengeschäfte über 2,9 Milliarden DM übernommen.

96,8 % der neu übernommenen Deckungen entfielen auf Exporte in Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS-Staaten. Die Ausfuhrleistung des Bundes sind damit weiterhin bei diesen schwierigen Märkten von großer Bedeutung für die deutsche Exportwirtschaft.

Mit einem Überschuß von 67 Millionen DM für den Bundeshaushalt erreichten die Ausfuhrleistung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 erneut ein positives finanzielles Ergebnis. Damit bestätigte sich die Trendumkehr der vergangenen Jahre, bei der 1999 erstmals seit Beginn der 80er Jahre wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 215 Millionen DM für den Bundeshaushalt verzeichnet wurde.

ENTWICKLUNG DES GESAMTEXPORTS

Der deutsche Gesamtexport stieg im Jahr 2000 erstmals über die Billionen-DM-Grenze auf die Rekordmarke von 1,17 Billionen DM, dies entspricht einem Wachstum von 17 %. Damit profitierte die Bundesrepublik überdurchschnittlich von der Belebung des Welt Handels, der um 13 % anstieg. Wachstumsmotor waren die Konjunktur in den USA und die günstige Kursrelation des Dollars zum Euro sowie die gestiegene Nachfrage nach deutschen Produkten. Dabei wurden die Exporteure von den Ausfuhrleistung des Bundes unterstützt. Insgesamt wurden 3,3 % des Gesamtexports der Bundesrepublik mit Ausfuhrleistung abgesichert.



Die HÖRMANN-RAWENA GmbH lieferte Anlagen einschließlich dem kompletten Zubehör zur Herstellung von Schulmöbeln nach Rußland. Neben der Planung der Fabrik sorgte das Chemnitzer Unternehmen mit seinem konstruktiven und technologischen Know-how für die Inbetriebnahme der Anlagen.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) prüft und entscheidet unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie alle größeren Deckungsanträge. Er ist auch verantwortlich für Grundsatzfragen, insbesondere die Weiterentwicklung der Ausfuhrgeährleistungen sowie die Formulierung der Deckungspolitik, die Umfang und Bedingungen der Deckungsmöglichkeiten vorgibt.

Neben diesen Aufgaben waren die Weiterentwicklung der Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Aspekten bei der Übernahme von Ausfuhrgeährleistungen sowie die besondere Förderung des Mittelstands Schwerpunktthemen im IMA.

ZUSAMMENSETZUNG DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie federführend	
BMF Bundesministerium der Finanzen	
AA Bundesministerium des Auswärtigen	
BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Mandatare <ul style="list-style-type: none"> • HERMES Kreditversicherungs-AG • PwC Deutsche Revision AG 	Sachverständige <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Außenwirtschaft und des Bankgewerbes • Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH • Bundesrechnungshof

Wichtige Neuerungen und Themen

Mittelstand

Seit jeher spielen Ausfuhrgeährleistungen für mittelständische Unternehmen eine herausragende Rolle. Dies belegen die konstant hohen Antragszahlen der mittelständischen Exportwirtschaft. So-

wohl bei der Erschließung neuer Märkte als auch beim Erhalt bestehender oder im strukturellen Umbruch begriffener Märkte ist die staatliche Exportkreditversicherung unverzichtbar.

Hotline für kleine und mittelständische Unternehmen

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Das gilt auch für den Bereich der Ausfuhrgeährleistungen. Hier war das Beratungs- und Informationsangebot schon immer besonders auf die Fragestellungen und Anforderungen mittelständischer Unternehmen ausgerichtet. Die Mandatargesellschaften HERMES und PwC bieten eine umfangreiche Beratungstätigkeit in enger Zusammenarbeit mit staatlichen

und privaten Organisationen an. Dieses Beratungsangebot ist nun gerade für „Einsteiger“ aus dieser Zielgruppe intensiviert worden. Speziell für mittelständische Unternehmen bietet die HERMES Kreditversicherungs-AG jetzt einen neuen Service: Über eine eigens eingerichtete Telefonnummer werden sie umfassend beraten und bei Interesse gezielt mit Informationsmaterial versorgt. Bei speziellen Fragestellungen stehen Mittelstandsbeauftragte mit ihrem fundierten Know-

how Rede und Antwort. Diesen Service können kleine und mittelständische Unternehmen über die Telefonnummer (040/8834-9008) nutzen. Damit werden sie noch schneller und besser bei der Lösung individueller Fragestellungen unterstützt.

Der Service geht jedoch weit über die telefonische Beratung hinaus: Experten für die Bundesbürgschaften stehen in den HERMES-Niederlassungen kleinen und mittelständischen Unternehmen in ganz Deutschland zur Verfügung und bieten Unterstützung vor Ort. Mittelständische Firmen können jederzeit auf dieses Ange-

bot zurückgreifen und mit Hilfe der HERMES-Berater maßgeschneiderte Lösungen für Fragen zu den staatlichen Ausführungsgewährleistungen rund um ihre Exportgeschäfte finden.

Die Telefon-Hotline und der individuelle Beratungsservice sind Elemente des Beratungskonzepts für mittelständische Unternehmen. Damit soll besonders den Firmen, die das erste Mal eine Deckung beantragen, der Zugang zu den Ausführungsgewährleistungen im Umfeld diverser anderer Fragestellungen, mit denen „neue“ Exporteure häufig erstmals konfrontiert sind, erleichtert werden.

Rahmenkreditdeckungen

Um der mittelständischen Wirtschaft den Zugang zu Exportkrediten zu erleichtern oder sogar erst zu ermöglichen, hat der Interministerielle Ausschuß die Einführung einer Rahmenkreditdeckung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine

Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden. Die Bundesregierung stellt der begünstigten Bank eine grundsätzliche Deckungszusage für einen Rahmenkredit zur Verfügung,

die die Bank in der Folgezeit für kleinere Einzelkredite ausnutzen kann. Dies vereinfacht und beschleunigt die administrative Abwicklung, da die Bank i.d.R. der Bundesregierung lediglich noch den Abschluß der einzelnen Exportkredite melden muß. Die Bank finanziert daher in eigener Verantwortung nach von der Bundesregierung festgelegten Regeln Exportgeschäfte unter Deckungsschutz. Der maximal zulässige Kreditbetrag pro Einzelgeschäft ist auf 2,5 Millionen Euro begrenzt, was sicherstellt, daß durch das neue Instrument in erster Linie der Mittelstand gefördert wird.



Lieferung und Montage von Anlagen zur Abfüllung pharmazeutischer Säfte in Korea durch die KRONES AG.

Eine Rahmenkreditdeckung knüpft damit an eine Global- bzw. Rahmenkreditvereinbarung an, welche eine Bank mit einem ausländischen Kreditnehmer (Bank oder Importeur) getroffen hat. Die

Nutzung dieser neuen Deckungsmöglichkeit erfolgt zunächst nur über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH. Deutsche Exporteure, die ihre Ausfuhrgeschäfte finanzieren lassen wollen, können also direkt die KfW, die AKA oder

ihre Hausbank ansprechen, die sich wiederum an die AKA zur Deckungsabwicklung ihrer Kreditvereinbarung wendet. Der Anwendungsbereich der Rahmenkreditdeckung bezieht sich ausschließlich auf das mittel-/langfristige Kreditgeschäft.

Arbeitsplatzsicherung: Prognos-Studie im Auftrag des BMWi

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergab im Jahr 2000 an die Prognos AG, Basel, den Auftrag für eine Studie zum Thema Arbeitsplatzwirksamkeit der Ausfuhrleistung der Bundesregierung. Das Ergebnis bestätigt die hohe Bedeutung und die Wirksamkeit dieses Exportförderungsinstruments. Die Studie kann einschließlich einer Kurzfassung im Internet abgerufen werden (www.ausfuhrleistung.de).

In den Jahren 1995 bis 1999 wurden durchschnittlich bis zu 216 Tausend Arbeitsplätze durch die Ausfuhrleistung der Bundesregierung nachhaltig gesichert. Jeweils etwa die Hälfte der Arbeitsplätze entsteht direkt im exportierenden Unternehmen, die andere Hälfte durch die Produktion von Zulieferungen bzw. Vorleistungen. Das Ergebnis zeigt eindeutig, daß i.d.R. der Export integrierter Spitzentechnologie gefördert wird. Entsprechend werden überdurchschnittlich hochqualifizierte Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen mit überdurchschnittlich hoher Intensität im Bereich Forschung und Entwicklung gesichert.

Für Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen spielen die Ausfuhrleistungen in zweierlei Hinsicht eine entscheidende Rolle: Fast drei

ERRICHTUNG EINER SCHLÜSSELFERTIGEN KLÄRANLAGE IN DALAMAN/TÜRKEI

Die neue Kläranlage in Dalaman wurde nach zweijähriger Bauzeit in 2000 in Betrieb genommen. Sie reinigt das Abwasser von etwa 60.000 Einwohnern und reduziert den Schadstoffanteil im Abwasser um über 90%. Damit trägt sie zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltsituation in der Region bei, die durch die Einleitung der unbehandelten Abwässer in das Mittelmeer stark belastet war. Die erhebliche Verbesserung der Wasserqualität auf EU-Norm ist für die stark vom Tourismus abhängige Stadt zur langfristigen Sicherung der Tourismusaktivitäten und dem damit verbundenen Devisenzufluß von großer Wichtigkeit. Die Anlage setzt außerdem Maßstäbe für andere, ähnlich strukturierte Regionen mit gleicher Umweltproblematik.



Das Projekt wurde durch ein Konsortium aus den Unternehmen Preussag Wassertechnik GmbH, der ECE, Türkei, und dem österreichischen Subunternehmer HOBAS durchgeführt. Es umfaßte neben der Errichtung der Vorbehandlungsanlagen, der biologischen Reinigung

und der Schlammbehandlung den Ausbau des Kanalsystems und den Bau der zugehörigen Pumpstationen. Die Preussag Wassertechnik GmbH zeichnete sich verantwortlich für die gesamte elektro- und maschinentechnische Ausrüstung sowie für die Betreibung der Kläranlage über 12 Monate. Bei diesem Projekt waren kleinere und mittelständische Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland als Zulieferanten für Pumpstationen, Gebläse, Pumpen, Förderanlagen usw. beteiligt. Der Lieferanteil von Unternehmen aus den neuen Bundesländern betrug mehr als 10%.

Viertel der übernommenen Deckungen betrafen diese Unternehmensgruppe. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, daß sich diese Unternehmen oft nur mit staatlicher Absicherung auf schwierigen und unsicheren Märkten engagieren können. Besonders wichtig und häufig unterschätzt ist der hohe Anteil mittelständischer Zulieferungen bei Großprojekten. Insgesamt entsteht mindestens ein Drittel der Arbeitsplätze in mittelständischen Unternehmen.

In der Studie hebt die Prognos AG einen besonders wichtigen Zusammenhang gerade für den Anlagenbau bzw. Infrastrukturbereich, aber auch für andere Sek-

toren hervor: Zur Deckung der hohen Fixkosten, darunter auch für Entwicklungskosten moderner Technologien, ist eine hohe Auslastung der Kapazitäten auch durch Exporte in die wachstumsstarken Schwellen- und Entwicklungsländer eine wichtige Voraussetzung, um Produktion und Entwicklung neuer Produkte am Standort Deutschland wirtschaftlich zu halten. Bei dieser Ländergruppe ist die Nachfrage nach Exportkreditdeckungen besonders groß – auch relativ zum Gesamtexport in diese Länder. Nicht zuletzt spielen HERMES-Deckungen für Anschlußaufträge oder in Krisenphasen – z.B. Aufrechterhaltung von Deckungsmöglichkeiten in der Asienkrise – eine wichtige Rolle.



Lieferung und Installation medizintechnischer Ausrüstungen für einen Operationsaal im kardiologischen Zentrum Moskau durch die DINA DENTAMED Warenhandels GmbH, Heidelberg. Das Unternehmen lieferte ebenfalls diagnostische, medizin- und zahntechnische Geräte an eine Poliklinik in Moskau. Damit wird nicht nur eine kontinuierliche Verbesserung der Gesundheitsversorgung der russischen Bevölkerung gewährleistet – die Maßnahmen tragen auch dazu bei, daß die Forschungsaktivitäten im Bereich der Medizin in der russischen Föderation vorangetrieben werden können.



Berücksichtigung von Umweltauswirkungen

Fragen der Umweltverträglichkeit werden bei Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern immer wichtiger. Auch bei der Ausfuhrförderung werden Umweltaspekte angesichts globaler Umweltauswirkungen angemessen berücksichtigt. In intensiven Beratungen und einem fruchtbaren Dialog mit allen Beteiligten hat der IMA in einem breiten Konsens das von ihm praktizierte Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten im Berichtsjahr weiter entwickelt und aufgeschrieben. Als Arbeitsgrundlage hat der IMA am 26. April 2001 **Leitlinien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten** bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen beschlossen (s. Anhang S. 46).

Die neuen Leitlinien stellen sicher, daß ökologische, soziale und entwicklungspo-

litische Auswirkungen von Exportgeschäften erkannt und im Entscheidungsverfahren verantwortungsbewußt berücksichtigt werden. Damit richtet sich die Exportförderungswürdigkeit nicht nur an wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung aus. Insgesamt bleibt das Verfahren unbürokratisch, effizient und mittelstandsfreundlich.

Die Leitlinien schreiben ein verbindliches, zweistufiges Prüfungsverfahren vor:

Erste Stufe Screening/Vorprüfung: Alle Projekte ab einem Auftragswert von 15 Millionen Euro und einem relevanten deutschen Lieferanteil am Gesamtprojekt durchlaufen eine Vorprüfung. Bei konkreten Anhaltspunkten für die Umweltrelevanz eines Projekts wird die Vorprüfung auch auf Anträge mit niedrigerem Auftragswert ausgeweitet. Hier ist vor allem das Projekt-

umfeld entscheidend, also die Einbeziehung sensibler Bereiche wie Primärwälder, Bioservate, Siedlungsgebiete indigener Völker, anerkannte Kulturgüter, Dimension der Umsiedlung usw.

Zweite Stufe Review/Tiefenprüfung: Wenn sich aus dem Screening ein weiterer Prüfungsbedarf ergibt, schließt sich eine vertiefte Prüfung an, im Rahmen derer zusätzliche Informationen eingeholt werden. Dabei werden einzelfall- und projektbezogene Fragen berücksichtigt, die sowohl sektorenunabhängig als auch sektorenspezifisch sind. Darüber hinaus können ergänzende und vertiefende Umweltgutachten sowie Berichte der Botschaft im Bestellerland angefordert werden. In jedem Fall sind die Umweltstandards des Bestellerlands einzuhalten. Entsprechen diese nicht den international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften – z.B. von Weltbank oder Osteuropabank (EBRD) –, wird im Rahmen eines Benchmarkings projektbezogen ein Abgleich mit international anerkannten Standards durchgeführt.

Danach erfolgt eine Einordnung der geprüften Projekte in die drei Kategorien A, B oder C. Die Kategorie A weist darauf hin, daß starke ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen zu erwarten sind, die nicht lokal begrenzt und/oder irreversibel erscheinen. Es handelt sich also um Projekte, bei denen ein hohes Risiko bzw. Gefahren für Umwelt und Menschen und dementsprechende Konflikte bestehen können.

Bei diesen – zahlenmäßig geringen – kritischen Einzelfällen wird zusammen mit dem Exporteur, seinem ausländischen Partner und dessen Regierung versucht, die erkannten Probleme zu beseitigen oder weitgehend zu vermindern. Soweit erforderlich kann der IMA die Deckungsentscheidung mit Umweltbedingungen

verbinden. In solchen Fällen ist eine spezielle Überwachung und Kontrolle durch regelmäßige „Monitoring Reports“ möglich.

Die Leitlinien enthalten eine Anpassungs- und Änderungsklausel. Damit wird eine zeitnahe Anpassung an die internationale Entwicklung – insbesondere im Rahmen der OECD – und eine ständige Verbesserung aufgrund der im IMA gewonnenen Erfahrungen sichergestellt. Durch die konsequente Anwendung dieser Leitlinien wird das Instrument der Ausführungsgewährleistungen weiterentwickelt und entscheidend stabilisiert.

Die Bundesregierung setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Ziel einer globalen, nachhaltigen Entwicklung ein.



Für die Züblin International GmbH wurden Deckungen für zwei Tunnels mit dazugehörigen Nebenarbeiten für die Kanalisation und Drainage der Abwässer der Stadt Kairo/Ägypten übernommen. Ein Felstunnel ist 3,4 km lang mit einem Innendurchmesser von 4,6 m, ein weiterer Tunnel ist 1,2 km lang mit einem Innendurchmesser von 2,4 m. Die Nebenarbeiten beinhalten Straßenbauarbeiten, Versorgungsleitungen sowie fünf Schächte zwischen 10 und 30 m Tiefe. Dieses Projekt bildet den Abschluß für das Greater Cairo Wastewater Project.

Die internationalen Kreditversicherer haben ihre Kooperation ebenfalls im Hinblick auf den Umweltschutz ausgebaut, dabei hat es einen deutlichen Einstellungswandel bei der Bewertung von Umwelt Risiken gegeben. Das IMA-Verfahren ent-

WORKSHOP ON ENERGY AND THE ENVIRONMENT

Die HERMES Kreditversicherungs-AG und die PwC Deutsche Revision AG haben mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am 28. und 29. September anlässlich der EXPO 2000 einen Workshop für die staatlichen Exportkreditversicherer aus den OECD-Ländern mit dem Thema „Energy and the Environment“ durchgeführt.

Dr. Michael Kruse, für die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesregierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verantwortlich, und Dr. Hans Janus, Vorstandsmitglied der HERMES Kreditversicherungs-AG, konnten mehr als 60 Teilnehmer aus 21 Ländern, hierunter auch Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, der Exporteure und der Banken, begrüßen. Diese diskutierten anhand von Grundlagenbeiträgen und praktischen Fallbeispielen die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlich gedeckten Exportgeschäften für Energieerzeugungsanlagen.

Die im Rahmen des Workshops erzielten Ergebnisse werden die Berücksichtigung von Umweltaspekten im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherung weltweit weiter voranbringen. Besonders wichtig hierfür ist, das Zusammenspiel aller an der Finanzierung

eines Projekts beteiligten Parteien – neben den Exportkreditversicherern insbesondere die Exporteure, Banken, Projektbetreiber und das Bestellerland – ebenfalls weiter zu verbessern.



Zugleich werden von diesem von der Bundesregierung initiierten Workshop positive Impulse für den Verhandlungsprozeß in der OECD ausgehen. Dort arbeiten die staatlichen Exportkredit-



versicherer daran, gemeinsame Leitlinien über die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Vergabe von Exportkrediten bzw. Exportbürgschaften zu verabschieden.



spricht im wesentlichen dem in anderen wichtigen OECD-Ländern praktizierten Verfahren.

Die Bundesregierung gestaltet deshalb in der **OECD-Exportkreditgruppe** die Entwicklung gemeinsamer Ansätze („Common Approaches“) hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltaspekten in der staatlichen Exportkreditversicherung mit. Die Verhandlungen haben bereits ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten erreicht. Die in 2001 erwartete Regelung über gemeinsame Ansätze bei der Identifizierung und Prüfung von Umweltaspekten wird durch ein Bündel weiterer Maßnahmen flankiert: Dazu gehören der Informationsaustausch bei umweltrelevanten Großprojekten und ein intensiver Dialog mit anderen internationalen Organisationen wie der IFC und der UNEP, den Unterorganisationen der Weltbank und der Vereinten Nationen sowie mit der Osteuropabank. Mit Nichtregierungsorganisationen findet ein häufiger Informationsaustausch statt, insbesondere zu konkreten Projekten, aber auch zu allgemeinen Fragen.

Die Bundesregierung gestaltet und steuert diesen internationalen Diskussionsprozeß an führender Stelle mit. Sie bringt eigene Vorschläge ein – z.B. zum Informationsaustausch – und setzt sich nachdrücklich für die verantwortungsvolle Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den Exportkreditversicherern ein. Positive Impulse für den Verhandlungsprozeß in der OECD löste auch ein von der Bundesregierung initiiertes Workshop der HERMES Kreditversicherungs-AG zum Thema „Energie und Umwelt“ aus.

Die Bundesregierung strebt international vereinheitlichte Verfahren an, da auf diese Weise Chancengleichheit für die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb und gleichzeitig für Empfängerländer ein hoher Umweltstandard erreicht wird. Im Rahmen der bereits vereinbarten gegenseitigen Abstimmung der Kreditversicherer bei umweltrelevanten Projekten wird beispielsweise der Bau des Wasserkraftwerks Illisu in der Türkei geprüft.

Transparenz

Die Transparenz bei der Vergabe von Ausführungsgewährleistungen wird erhöht, ohne die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen zu gefährden. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Parlament wird zukünftig auch der für die Ausführungsgewährleistungen federführende Wirtschaftsausschuß neben dem Haushaltsausschuß über die Übernahme von Ausführungsgewährleistungen von grundsätzlicher Bedeutung, d.h. von sensiblen und Großprojekten, unterrichtet. Es liegt auch im Interesse des Exporteurs, durch eine frühzei-

tige Information der Öffentlichkeit zu einer größeren Akzeptanz des Projekts beizutragen. Vom IMA endgültig in Deckung genommene Geschäfte mit einem Auftragswert über 15 Millionen Euro werden zukünftig mit Zustimmung des Antragstellers im Internet veröffentlicht. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der laufenden OECD-Verhandlungen aktiv dafür ein, ein abgestimmtes Verfahren zur Veröffentlichung zu entwickeln, um Projektort und Projektart bereits im Prüfstadium frühzeitig transparent zu machen.

Bekämpfung der Korruption

Seit Frühjahr 2000 müssen deutsche Exporteure und Banken bei der Antragstellung eine verbindliche Erklärung abgeben, daß das Exportgeschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere nicht durch Bestechung, herbeigeführt wurde.

In 2000 einigte sich auch die **OECD-Exportkreditgruppe** bei der Bekämpfung der Korruption im Zusammenhang mit öffentlich unterstützten Exportkrediten auf ein „Action Statement“. Dieses verpflichtet die Exportkreditversicherer, im Rahmen

der jeweiligen nationalen Rechtssysteme den Exporteuren und Banken eine Erklärung abzuverlangen, daß das Zustandekommen des Exportvertrags nicht durch Bestechung beeinflusst worden ist. Sollte sich Korruption zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, wird der Exportkreditversicherer verpflichtet, die Deckung des Geschäfts bzw. die Zahlung einer Entschädigung abzulehnen oder eine bereits geleistete Entschädigung zurückzufordern. Damit gelten für alle staatlichen Kreditversicherer der OECD die gleichen Standards wie im deutschen System.

Projektfinanzierungen, Gegengeschäfte und sonstige Strukturierte Finanzierungen

Die **Projektfinanzierungen** entwickelten sich im Berichtsjahr positiv. Der IMA nahm zehn Projekte im Wert von 2,8 Milliarden DM in Deckung. Bei den neu übernommenen Deckungen dominierten Kraftwerksprojekte mit insgesamt sieben Geschäften. Neben Standorten in der Dominikanischen Republik, auf den Philippinen und in Brasilien standen verschiedene größere Projekte in der Türkei im Vordergrund. Ferner konnte im petrochemischen Bereich eine Ausführungsgewährleistung für ein größeres Vorhaben zur Herstellung von Ammoniak in Trinidad und

Tobago übernommen werden. Erweitert wurde das Spektrum durch die Übernahme von Deckungen für Projekte in der Stahlindustrie.

Für drei weitere Vorhaben gab der IMA Grundsatzzusagen im Gesamtwert von 622 Millionen DM. Davon entfielen zwei auf Projekte aus Sektoren, für die bisher noch keine Deckungen auf Projektfinanzierungsbasis übernommen wurden. So konnte ein Brauereiprojekt in Südafrika grundsätzlich positiv entschieden werden. Erstmals wurde auch eine Grundsatzzu-



Erstellung des Kaltwalzwerkes Shanghai Krupp Stainless (ein Joint Venture von Krupp Thyssen Stainless und Shanghai Pudong Iron & Steel) in Shanghai/China, Pudong New Area. Die erste Ausbaustufe des integrierten Edelstahlwerkes soll im November 2001 in Betrieb gehen, während das Gesamtprojekt mit seinen insgesamt vier Ausbaustufen bis Ende 2006 fertiggestellt werden soll. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 1,4 Milliarden US-Dollar, der Gesamtwert der aus Deutschland beziehbaren Leistungen beträgt rund 670 Millionen DM. An der als Projektfinanzierung konzipierten Anlage, die zur Zeit die erste Ausbaustufe mit einem Gesamtvolumen von 295 Millionen US-Dollar umfaßt, sind viele deutsche Großunternehmen sowie kleinere deutsche Exporteure beteiligt, deren Lieferungen und Leistungen über eine Finanzkreditgarantie des Bundes für die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) abgesichert sind. Die Betriebsbereitschaft des Projekts ist an die Einhaltung aller Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Weltbank gebunden.



sage für ein Mobilfunkprojekt erteilt. Zunehmende Aktivitäten im Telekommunikationssektor lassen auf eine wachsende Nachfrage nach Deckungsmöglichkeiten in diesem Bereich schließen.

Seit Einführung der Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen im Jahre 1988 wurden insgesamt 50 Projekte mit Auftragswerten in Höhe von 13,3 Milliarden DM in Deckung genommen. Stellvertretend für alle positiv verlaufenden Projekte sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß zwei der ersten bundesgedeckten Projektfinanzierungen – zwei Mehrzweckcontainerschiffe 1988 sowie 1991 der Flughafen Warschau – im Jahr 2000 vollständig bezahlt wurden.

Der Bereich der **Gegengeschäfte** war auch im Jahr 2000 durch die weiterhin spürbaren Auswirkungen der russischen Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Im Zusammenhang mit der bereits gedeckten Euro-Yamal-Pipeline wurde ein Neugeschäft im Gegenwert von 169 Millionen DM in Deckung genommen und durch Gaslieferungen abgesichert. Die geringe Nachfrage dürfte nicht zuletzt auf das weiterhin schwierige Umfeld in Rußland zurückzuführen sein, das insbesondere

Hindernisse auf administrativem und rechtlichem Gebiet aufweist. Es bleibt abzuwarten, wie sich die zwischen der deutschen und russischen Seite vertraglich geregelten Restrukturierungen bei eini-

gen bereits gedeckten Gegengeschäften auf die Möglichkeiten neuer Gegengeschäftsdeckungen auswirken wird.

Wenn auch die Zahl von Gegengeschäften in den Märkten Rußland und den übrigen GUS-Staaten abgenommen hat, so ist ihre Bedeutung für andere Bestellerländer weltweit als wesentliches Element sonstiger **Strukturierter Finanzierungen** gestiegen. Im Rahmen der Strukturierten Finanzierungen konnte der IMA im Jahr 2000 zwei Grundsatzzusagen für Geschäfte des petrochemischen Sektors mit dem Iran im Gesamtwert von 618 Millionen DM erteilen, die aufgrund der Größenordnung als konventionelle Finanzierungen nicht deckungsfähig gewesen wären.

Strukturierte Finanzierungen stellen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in den Vordergrund und etablieren sich so als Mittel zur Indeckungnahme förderungswürdiger Projekte auch in Ländern, deren Wirtschaftslage die Indeckungnahme von konventionellen Geschäften nur in gerin-

gem Maße zuläßt. So konnte in Bosnien-Herzegowina trotz nur eingeschränkt zur Verfügung stehender Deckungsmöglichkeiten ein Projekt zur Modernisierung eines Aluminiumwerks mittels innovativer Finanzierungsstrukturen endgültig angenommen werden.

Strukturierte Finanzierungen bieten auch gute Möglichkeiten zur weiteren Erschließung der Emerging Markets in Mittel- und Osteuropa, wie positive IMA-Entscheidun-

gen zu Geschäften mit der Tschechischen Republik und Polen belegen. Die bisherige Praxis zeigt, daß Strukturierte Finanzierungen bei der Modernisierung bereits bestehender Anlagen – oft mit der Absicht einer anschließenden Privatisierung – von besonderem Nutzen sein können. Da für viele Staaten das Neudeckungsvolumen auf der Basis von Staatssicherheiten nicht unbegrenzt sein kann, wird das Instrument der Strukturierten Finanzierungen künftig von großer Bedeutung sein.

Flugzeuggeschäfte

Der bereits 1999 beobachtbare hohe weltweite Investitionsbedarf für Flugzeuge hielt weiter an. Airbus Industrie konnte seinen Marktanteil bei Neubestellungen gegenüber Boeing behaupten, er betrug Ende des Berichtsjahres 46 %. Dies wird vor allem auf die große Einsatzflexibilität der Airbus-Flugzeuge, ihre hohe Effizienz sowie ihren hohen Wiederverkaufswert zurückgeführt.

Im Berichtsjahr stiegen die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes für Flugzeuge um 76 % auf 4,2 Milliarden DM, die ausschließlich auf den deutschen Produktionsanteil für Airbus-Flugzeuge entfielen. Im Vorjahr belief sich das Deckungsvolumen auf gut 2,4 Milliarden DM.

Gemeinsam mit den an den Airbus-Finanzierungen beteiligten Kreditversicherern aus Großbritannien (ECGD) und Frankreich (COFACE) wurden insgesamt 118 Flugzeuge mit einem Auftragswert von 6,7 Milliarden US-Dollar gedeckt – 1999 waren es 63 Airbus-Flugzeuge mit einem Auftragswert von rund 2,4 Milliarden US-Dollar. Zwei Drittel der Flugzeuge gehörten zu den sogenannten Narrowbody-Flugzeugen (Standardrumpfflugzeuge) der A 320-Familie, zu der die Typen A 318, A 319, A 320 und A 321 mit bis zu 220 Sitzplätzen gerechnet werden.

Im Jahr 2000 lieferte Airbus Industrie insgesamt 313 Flugzeuge aus, wobei der Hauptteil ebenfalls auf die A 320-Familie entfiel. Der staatlich unterstützte Anteil an der Zahl der Gesamtauslieferungen betrug rund 38 % und stieg gegenüber dem Vorjahr (22% bei 294 Auslieferungen) deutlich an.

Der Großteil (49 %) der durch Kreditversicherer gedeckten Airbus-Auslieferungen erfolgte an Leasinggesellschaften, die Flugzeuge kaufen und sie dann an Flug-



Die Exportkreditversicherer der Länder Frankreich, Großbritannien und Deutschland haben bereits staatliche Absicherungsmöglichkeiten für das neue Großraumflugzeug A 380 in Aussicht gestellt.



gesellschaften verlesen. Für die Fluggesellschaften ist dabei neben einer erhöhten Flexibilität die Bilanzentlastung vorteilhaft. Auf diesem Wege können auch Fluggesellschaften von eher schwacher Bonität neue Flugzeuge ordern. Für die Kreditversicherer ist diese Geschäftskonstellation von Vorteil, da die Leasinggesellschaften oftmals ein besseres Kreditrisiko darstellen als die jeweiligen Fluggesellschaften.

Neben den neu in Deckung genommenen Geschäften erteilte der IMA für weitere 71 Airbus-Flugzeuge grundsätzliche Deckungszusagen. Der deutsche Anteil am Gesamtauftragsvolumen von 4,4 Milliarden US-Dollar betrug rund 1,4 Milliarden US-Dollar. Auch hier lag der Schwerpunkt der Abnehmer bei Leasinggesellschaften mit 51 Flugzeugen. Dies reflektiert den derzeitigen Trend des Airbus-Absatzes.

Neben den Aktivitäten im Neugeschäft war das Berichtsjahr auch geprägt durch die Fortsetzung der bereits in den Vorjahren begonnenen umfangreichen Verhandlungen der drei Kreditversicherer mit Airlines, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen konnten. So gelang es bei einer asiatischen Airline unter maßgeblicher Beteiligung der drei Kreditversicherer, die Restrukturierung von gedeckten Finanzkrediten für zwölf Airbus-Großraumflugzeuge zu vereinbaren. Im Ergebnis konnte eine Rückholung der Flugzeuge vermieden werden. Zugleich konnte ein Beitrag zum Fortbestand dieser Airlines geleistet werden. Bei einer weiteren asiatischen Airline kam es Ende 2000 zum Durchbruch in den Restrukturierungsverhandlungen, so daß hier im Jahr 2001 mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zu rechnen ist.

Internationale Zusammenarbeit bei Flugzeugdeckungen

Wegen der jeweils trilateral konzipierten Flugzeugfinanzierungen im Airbus-Bereich fand im Berichtsjahr wie üblich ein umfangreicher Informationsaustausch unter den Kreditversicherern sowie den jeweils zuständigen staatlichen Stellen der beteiligten Produzentenländer Frankreich, Großbritannien und Deutschland statt.

Dieser diente der Koordination und Abstimmung der Deckungspolitik für die Einzelgeschäfte im Jahr 2000. Zudem gaben sie die für Airbus wichtige Bereitschaftserklärung ab, grundsätzlich auch für das neue Großraumflugzeug A 380 staatliche Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

PLAFONDS

Über Länderplafonds steuert der IMA die neu gedeckten Risiken bezogen auf ein bestimmtes Land. Bei allen Plafonds bestanden für die anzurechnenden Geschäfte im Interesse der Verteilungsgerechtigkeit Orientierungsgrößen, von denen nur in begründeten Fällen abgewichen werden kann, wie z.B. bei Lieferungen aus den neuen Bundesländern. Hervorzuheben ist auch, daß die Plafonds im Regelfall ausreichend bemessen waren, um die Deckungsnachfrage zu befriedigen, und vielfach nur zum Teil genutzt wurden.

Länderdeckungs politik

Der Interministerielle Ausschuss legt eine risikoadäquate Deckungspolitik gegenüber den verschiedenen Abnehmerländern als Basis für die Vielzahl der Einzelentscheidungen fest. Dabei steht die Perspektive der langfristigen Kooperation mit den Partnerländern unter Beachtung der risikomäßigen Vertretbarkeit im Vordergrund. Im Regelfall wird zwischen dem kurzfristigen Geschäft und dem mittel- und langfristigen Geschäft differenziert.

Das **kurzfristige Geschäft** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ist von einschneidenden Restriktionen weitgehend frei. Dies erklärt sich daraus, daß Zahlungsprobleme der Schuldnerländer nur selten auf diesen Bereich der Handelsforderungen durchschlagen und dieser deshalb praktisch immer auch von Umschuldungsmaßnahmen unberührt bleibt. Nur bei vergleichsweise wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken



Sitzung des Interministeriellen Ausschusses in Hamburg bei der HERMES Kreditversicherungs-AG. Von links: Dr. Hans Janus, Mitglied des Vorstands mit der Zuständigkeit u.a. für die Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes; Dr. Benno Bunse, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses; Dr. Michael Kruse, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für Exportfinanzierung und Ausfuhr-gewährleistungen verantwortlich; Dr. Thomas Steffen, im Bundesministerium der Finanzen (BMF) für die Ausfuhr-gewährleistungen zuständiger Referatsleiter und Vertreter des BMF im Interministeriellen Ausschuss; Klaus Meyer, Leiter der Abteilung Ausfuhr-gewährleistungen der PwC Deutsche Revision AG.

oder unregelmäßigen Überfälligkeiten wie unter anderem der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Irak oder Nordkorea sind auch die kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten aufgehoben.

Schwerpunkt der Länderdeckungs-politik waren die risikosteuernden Maßnahmen, die überwiegend Deckungsmöglichkeiten für das **mittel- und langfristige Geschäft**

betrafen. Eine bewährte Maßnahme zur Risikosteuerung ist die Einrichtung von Länderplafonds.

Daneben beschäftigte sich der Interministerielle Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Deckungs-politik in einigen Ländern. Im folgenden werden die Deckungsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen dargestellt.

GUS- und MOE-Staaten

Rußland

Viele Jahre gehörte Rußland zur Spitzengruppe der Länder, für die Neudeckungen übernommen wurden. Dies war im Berichtsjahr nicht mehr der Fall, da bis Jahresmitte die fehlende Unterzeichnung des bilateralen Umschuldungsabkommens zur Regelung der Altschulden der Sowjetunion und zwei große – infolge fehlender Unterstützung der staatlichen russischen Instanzen in den Schaden gelaufene – Fischereiprojekte der Übernahme neuer Gewährleistungen auf der Basis russischer Staatsgarantien im Wege standen. Nach Unterzeichnung des Umschuldungsabkommens und einer grundsätzlichen politischen Übereinkunft zur Regelung der Schadenfälle konnte der IMA im Juli 2000 wieder Deckungsmöglichkeiten

im Rahmen eines Plafonds von 1 Milliarde DM zur Verfügung stellen. Trotz starker Nachfrage führte dies bislang allerdings noch nicht in größerem Umfang zu neuen endgültigen Deckungsübernahmen. Ursächlich dafür ist einerseits die Zurückhaltung der russischen Seite bei der Vergabe von Staatsgarantien, andererseits aber auch die zeitweise praktizierte Unterbrechung der Deckungsmöglichkeiten, nachdem es Anfang 2001 zu – zwischenzeitlich bereinigten – Zahlungsverzögerungen bei der Bedienung der Umschuldungsabkommen und der nicht umgeschuldeten Altschulden gekommen war und sich darüber hinaus die endgültige Regelung der Schadenfälle verzögerte (s. S. 36f).

Wenn es bei der russischen Zurückhaltung hinsichtlich der Vergabe neuer Staatsgarantien verbleibt, wird sich das auf die Entwicklung der kreditfinanzierten Geschäfte mit Rußland auswirken. Zwar

bei der neuen Anerkennung von privaten russischen Banken. Sie kann im Normalfall zur Zeit nur auf Einzelfallbasis erfolgen. Darüber hinaus muß vermieden werden, daß die russischen Endabnehmer der gelieferten Waren, wie vielfach geschehen, ihre inner-russischen Verbindlichkeiten zwar ordnungsgemäß bedienen, diese Gelder aber in die Konkursmasse wandern. Denn dadurch bliebe der Finanzierung des betreffenden Geschäfts dienende gedeckte Kredit an die russische Bank unbezahlt und müßte aus Bundesmitteln entschädigt werden. Der Bund fordert deshalb bei der Einschaltung russischer Banken die Einbindung des Endabnehmers in die Rückzahlungsverpflichtung. Nach



Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Kaolin in Usbekistan. Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland Dr. Bindseil und der Geschäftsführer der Projektierung und Anlagenbau GmbH Wilfried Freund nehmen das Werk unter Anwesenheit weiterer prominenter Gäste in Betrieb.

Gesprächen mit deutschen und russischen Banken zeichnet sich in dieser Frage eine praktikable Lösung ab.

sind wie im kurzfristigen Bereich auch bei Kreditgeschäften Deckungen auf der Basis der individuellen Bonität des Käufers möglich, aber die Aussagekraft von Auskünften und Bilanzen reicht meistens für eine positive Bonitätsbeurteilung nicht aus. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einschaltung privater russischer Banken. Allerdings ist auch diese Option stark belastet durch die negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der infolge der Bankenkrise in Konkurs gegangenen Banken. Die dabei zu Tage getretenen Rechtswidrigkeiten und Benachteiligungen ausländischer Gläubiger zwingen zu besonderer Vorsicht

Die vom IMA bereitgestellten Möglichkeiten, zu denen auch Ausfuhr-gewährleistungen für Projektfinanzierungen und Gegengeschäfte gehören, werden aber den deutsch-russischen Handelsaustausch nur adäquat fördern können, wenn die russische Seite zumindest eine effektivere Bankenaufsicht gewährleistet, auf rechtsstaatliche Gerichts- und Konkursverfahren hinwirkt und die Transparenz der Bilanzen russischer Unternehmen nach westlichen Bilanzierungsstandards sicherstellt. Unter solchen Voraussetzungen wäre der Weg frei für eine wesentlich stärkere Unterstützung des privaten Wirtschaftssektors in Rußland durch Ausfuhr-gewährleistungen, zumal seitens der OECD im Oktober 2000 die Prämieinstufung Rußlands verbessert wurde.

Sonstige GUS-Staaten

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung konnte die Prämieinstufung auch für Kasachstan verbessert werden. Möglich-

keiten zur Übernahme neuer Deckungen bestehen im Rahmen eines Plafonds für **Kasachstan, Turkmenistan und Usbeki-**

stan sowie für Weißrußland nach Regelung der Überfälligkeiten im Einzelfall. Demgegenüber mußten die Deckungsmöglichkeiten für den öffentlichen Sektor in der Ukraine wegen eines Umschuldungsersuchens aufgehoben werden. Für

Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Kirgisistan sind Deckungen nur nach strenger Einzelfallprüfung möglich; bei Tadschikistan und der Republik Moldau sind Deckungen wegen der negativen Zahlungserfahrungen problematisch.

PLAFONDS IN MIO. DM

Kasachstan	100
Turkmenistan	100
Rußland	1.000
Ukraine	300
Usbekistan	300

MOE-Staaten

Für die mittel- und osteuropäischen Staaten besteht weitgehend eine offene Deckungspolitik. Lediglich bei Bulgarien, Kroatien und Rumänien gibt es Plafonds, die der Deckungsnachfrage jedoch gerecht werden. Für Mazedonien gibt es neben Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte auch Möglichkeiten für kleinere Kreditgeschäfte, für Bosnien-Herzegowina zusätzlich für Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen. Lediglich für Jugoslawien gibt es aufgrund der bisher unregelmäßigen Schulden keine Deckungsmöglichkeiten. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland damit gute Voraussetzungen für die Ausweitung des Handels mit diesen Ländern geschaffen und insbesondere einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa geleistet. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung der Länder verbesserte die OECD die Prämieinstufungen für Bulgarien, Kroatien und die Slowakische Republik.

Für die Mehrheit der mittel- und osteuropäischen Länder zeichnet sich eine positive Entwicklung der wirtschaftli-

chen Lage ab, und es wird eine günstige Entwicklung mit anhaltend hoher Nachfrage prognostiziert. Besonders die Aussichten für die zehn Staaten, die sich auf den EU-Beitritt vorbereiten, werden positiv beurteilt.

PLAFONDS IN MIO. DM

Bulgarien	100
Kroatien	300
Rumänien	350

Nachrüstung des Braunkohlekraftwerks Maritsa East 2 in Bulgarien mit Rauchgasentschwefelungsanlagen durch die TESSAG Industrie-Anlagen GmbH. Die Leistungen umfaßten neben der Lieferung auch den Bau, die Montage und die Inbetriebnahme des Kraftwerks sowie die Schulung des Personals. Damit wird die Schadstoffbelastung der Luft bei der Verstromung der einheimischen Braunkohle erheblich reduziert. Die Nachrüstung gewährleistet den Aufbau einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und effizienten Verstromung mit preisgünstiger Braunkohle. Dies fördert die Unabhängigkeit von der Kernkraft und der importierten Steinkohle.



Europäische Entwicklungsländer

Der mit Abstand wichtigste Markt für durch Ausfuhrleistung abgesicherte Investitionsgüterlieferungen mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten war

im Berichtsjahr mit einem Volumen von mehr als 3,6 Milliarden DM die Türkei. Dies ist nicht nur auf einige große Kraftwerksprojekte zurückzuführen, sondern

auch auf eine Vielzahl von Exportverträgen mittelständischer Lieferanten im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, für die die Türkei ein überaus wichtiger Markt ist. Die Beschlußlage mit einer Orientierungsgröße von 30 Millionen DM, die bei besonderer Förderungswürdigkeit wie z.B. volkswirtschaftlich wichtigen Infrastrukturprojekten überschritten werden kann, ist trotz Banken- und Währungskrise bislang

im Vertrauen auf die Reformfähigkeit der türkischen Wirtschaft und auf den Erfolg der Unterstützungsmaßnahmen von IWF und Weltbank unverändert geblieben. Da die starke Abwertung der Landeswährung jedoch bei privaten Banken und Bestellern zu erheblichen Belastungen führt, muß dieser Umstand im Rahmen der Bonitätsprüfung selbstverständlich berücksichtigt werden.

Afrikanische Entwicklungsländer

PLAFONDS IN MIO. DM

Ägypten	400
Algerien	200

In mehreren Ländern Afrikas sorgten die Erlöse aus dem Öllexport für günstige Geschäftsmöglichkeiten und eine erhöhte Nachfrage nach Deckungen. Für die nordafrikanischen Länder bestanden mit Ausnahme **Libyens** hinreichende Deckungsmöglichkeiten. Mit Libyen werden derzeit Gespräche über die Regelung der Schadenfälle geführt, um die Voraussetzung für eine Wiedereröffnung der Deckungsmög-

lichkeiten zu schaffen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Libyen selbst wird positiv gesehen. Auch für **Nigeria** zeichnet sich eine Regelung der Schadenfälle ab (siehe S. 36).

Die Staaten der Sub-Sahara haben noch nicht die erhofften wirtschaftlichen Fortschritte gemacht. Konflikte beeinflussen die umliegenden Staaten und hemmen die

Entwicklung insgesamt. Dies hat auch Einfluß auf die Deckungsmöglichkeiten. **Südafrika** und weitere afrikanische Staaten wurden aufgrund der erhöhten wirtschaftlichen und politischen Risiken in der Entgeltkategorie herabgestuft. Bei **Simbabwe** hat die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage zu einer faktischen Einstellung der Deckungsmöglichkeiten geführt.



Bau einer Straße und einer Brücke einschließlich Zufahrtsrampen über den Niger in Guinea durch die Strabag International GmbH. Die Straße mit einer Länge von 83,2 km wurde nach zweieinhalbjähriger Bauzeit Ende Februar 2001 fertiggestellt und hat eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.



Amerikanische Entwicklungsländer

Für die lateinamerikanischen Staaten verlief die wirtschaftliche Entwicklung unterschiedlich. Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage konnten **Mexiko** und **Uruguay** im Rating des OECD-Konsensus in eine günstigere Entgeltkategorie eingestuft werden, während sich für **Argentinien** und andere Staaten die Einstufung verschlechterte.

Für die **Dominikanische Republik** konnten die Deckungsmöglichkeiten in einem begrenzten Rahmen neu eröffnet werden. Auch für **Kuba** konnten nach langjährigen Verhandlungen mit dem Abschluß eines Umschuldungsabkommens im Mai wieder vorsichtig Deckungsmöglichkeiten im

Rahmen eines revolvierenden Plafonds eröffnet werden.

Für **Brasilien** wurde aufgrund der regen Nachfrage bereits im Juli ein neuer Plafond über 500 Millionen DM eröffnet, nachdem der im Januar eingerichtete Plafond erschöpft war. Der schon im Vorjahr bestehende Plafond für **Argentinien** wurde fortgeführt und aufgrund der rückläufigen Nachfrage im Berichtsjahr nicht ausgenutzt.

Für Nord- und Lateinamerika wird trotz der Konjunkturabkühlung in den USA und der Situation in Argentinien weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach deutschen Produkten gerechnet.

PLAFONDS IN MIO. DM

Argentinien	400
Brasilien	500
El Salvador	50
Kuba	25

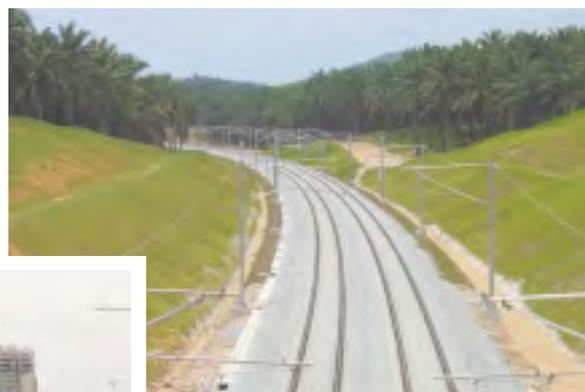
Asiatische Entwicklungsländer

Die Erholung der asiatischen Länder setzte sich im Berichtsjahr fort. Nach weitgehender Überwindung der Krise und hohen Wachstumsraten in den meisten Ländern wurden wieder für größere Infrastrukturprojekte Ausfuhrleistungsgewährleistungen beantragt und übernommen. **Malaysia** und **Thailand** konnten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in eine günstigere Entgeltkategorie eingestuft werden. Um das Risiko für **Indien** überschaubar zu halten, hatte der Bund einen Plafond eingerichtet, der im Juni 2000 vollständig ausgenutzt war. Aufgrund der positiven Entwicklung des Länderrisikos hat der IMA

keinen neuen Plafond eingerichtet, sondern verfolgt jetzt auch bei Geschäften mit Kreditlaufzeiten von mehr als 12 Monaten eine offene Deckungspolitik. Wie seit langem schon für **China** ist nun auch für **Indien** eine Absicherung ohne quantitative

PLAFOND IN MIO. DM

Vietnam	200
---------	-----



Planung, Errichtung und Betrieb einer 57 km langen Schnellbahnverbindung zwischen dem neuen internationalen Flughafen in Sepang und dem Hauptbahnhof von Kuala Lumpur in Malaysia durch die Siemens AG. ...



... Das Projekt umfaßt die Lieferung und Installation von zwölf Triebzügen sowie der gesamten technischen Anlagen. Hierzu gehören auch die Check-In- und Check-Out-Einrichtungen für die Abfertigung der Fluggäste in dem neuen Hauptbahnhof. Die Errichtung des „Express Rail Link“ ist Voraussetzung für die effiziente Nutzung des neuen Flughafens und für dessen Ausbau zu einer Drehscheibe im asiatischen Flugverkehr. Die neuen Bahnverbindungen reduzieren den Individualverkehr und damit die Schadstoffemissionen erheblich.

Einschränkungen möglich. Bei China gibt es jedoch mit dem staatlichen Sektor eine zurückhaltende Deckungspolitik. Für **Indonesien** bestehen insbesondere bei Geschäften mit dem privaten Sektor hohe Risiken, die sorgsam geprüft werden.

Auf den Märkten in **Asien** wird für das laufende Jahr insgesamt ein etwas geringeres Wachstum erwartet, jedoch ist

in vielen Branchen mit den weltweit höchsten Zuwachsraten zu rechnen. Auch wenn das Umfeld für die Staaten in Südostasien aufgrund von binnenwirtschaftlichen Rückschlägen, der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft und des Ausbleibens des Aufschwungs in Japan schwierig bleibt, wird sich die Erholung der Region fortsetzen.

Naher und Mittlerer Osten

In mehreren Ländern des Nahen Ostens sorgten die Erlöse aus dem Öllexport für günstige Geschäftsmöglichkeiten und eine erhöhte Nachfrage nach Deckungen. Nach wie vor bestehen für den **Irak** und für **Syrien** keine Deckungsmöglichkeiten. Nach erfolgreicher Regelung der Schadenfälle mit Syrien zeichnet sich jedoch eine erste Öffnung der Deckungsmöglichkeiten ab.

Für den **Iran** hat der IMA die Deckungsmöglichkeiten ausgeweitet, womit er der Nachfrage der Industrie nach neuen Dek-

kungen entsprochen hat. Da der Iran alle aus der umfassenden Restrukturierung fälligen Zahlungen termingerecht bedient hatte, konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein Plafond über 1 Milliarde DM mit einer Orientierungsgröße von 80 Millionen DM eingerichtet werden. Weiterhin bestehen Deckungsmöglichkeiten für strukturierte Finanzierungen und Projektfinanzierungen. Darüber hinaus können größere Infrastrukturgeschäfte außerhalb des Plafonds in Deckung genommen werden.

PLAFOND IN MIO. DM

PLAFOND IN MIO. DM	
Iran	1.000

Für den Iran zeichnet sich weiterhin eine lebhaftere Nachfrage nach Ausfuhrleistung ab. Die Nachfrage betrifft vor allem den Anlagenbau, die Nahrungsmittelindustrie sowie den Textilsektor

und Dienstleistungen. Im Bereich der Strukturierten Finanzierungen gibt es Anträge für die Modernisierung von Infrastrukturprojekten im Bereich Energie und Petrochemie.

Ausblick

Für das Jahr 2001 wird mit einem Wachstum der Weltwirtschaft auf etwas niedrigerem Niveau als im Berichtsjahr gerechnet. Der Anstieg der Auslandsaufträge im letzten Quartal 2000 und die Ergebnisse der ersten Monate im laufenden Jahr lassen darauf schließen, daß der deutsche Export unabhängig von der erwarteten Abkühlung der Weltkonjunktur weiter positiv verläuft. Besonders in den Branchen Kommunikationstechnik, Elektrotechnik und Maschinenbau wird auch im laufenden Jahr eine hohe Nachfrage erwartet. Da Exporte dieser Produkte in die Emerging Markets üblicherweise mit

Ausfuhrleistung abgesichert werden, ist mit einer positiven Nachfrageentwicklung nach HERMES-Deckungen zu rechnen.

Der IMA wird alles tun, um den Ausbau bilateraler Wirtschaftsbeziehungen in beiderseitigem Interesse mit ausreichenden Deckungsmöglichkeiten zu begleiten, soweit es eine vernünftige Risikobeurteilung zuläßt. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die Mandatäre beraten die Exporteure über die jeweiligen Beschlußlagen und sich abzeichnende Veränderungen.



Elektrifizierung von drei Eisenbahnstrecken – insgesamt 256 Streckenkilometer – in Ungarn durch die Siemens AG. Mittelständische Unternehmen der neuen Bundesländer waren als Zulieferer in das Projekt involviert. Durch die Elektrifizierung der Strecken werden wichtige industrielle und touristische Regionen an das westeuropäische Schienennetz angeschlossen. Somit wird die Infrastruktur des Landes wesentlich verbessert.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Entwicklungen in der OECD

OECD

Der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) mit Sitz in Paris gehören 30 Länder an. Mitgliedsländer sind neben 23 europäischen Staaten Australien, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Südkorea und die Vereinigten Staaten. Der OECD-Konsensus regelt seit 1978 wesentliche Konditionen für staatliche Exportkreditversicherungen mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet der staatlich unterstützten Exportfinanzierung abzubauen bzw. zu vermeiden.

www.oecd.org

Der internationalen Zusammenarbeit der Exportkreditversicherer auf multilateraler und bilateraler Ebene kam auch im Berichtsjahr erhebliche Bedeutung zu.

Neben den bereits erwähnten Aktivitäten der OECD-Exportkreditgruppe zu Umweltfragen und zur Bekämpfung der Korruption konzentrierten sich die Arbeiten in der **OECD-Konsensusgruppe** im Berichtsjahr auf die Schaffung eines Sektorenabkommens für landwirtschaftliche Produkte. Nach intensiven Verhandlungen gelang es Ende 2000, ein solches Abkommen zu schließen und zur Abstimmung zu stellen. Da landwirtschaftliche Produkte bisher nicht vom OECD-Konsensus erfaßt werden, würde mit diesem Abkommen insbesondere hinsichtlich der Kreditlaufzeiten erstmals ein gewisser Standard geschaffen werden.

In der seit dem Jahr 2000 unter deutschem Vorsitz tagenden **OECD-Prämien-**

gruppe strebt die deutsche Seite weiterhin danach, neben der bereits erzielten Harmonisierung der politischen Risiken auch über eine Harmonisierung der Entgeltzuschläge für die Käuferisiken zu verhandeln. Die Aufnahme von Verhandlungen über eine solche weitergehende Harmonisierung, die für die Wettbewerbsgleichheit wichtig ist, scheiterte bislang am starken Widerstand anderer Konsensus-Teilnehmer.

Die **Gruppe der OECD-Länderrisikoexperten** setzte ihre Arbeit an dem risiko-adäquaten Länderrating kontinuierlich fort. Die Weiterentwicklung des zugrundeliegenden makroökonomischen Modells wird dazu beitragen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Länder noch detaillierter abzubilden. Dieses Modell bildet die Grundlage für die Einstufung des Risikos der Länder, die wiederum die Basis der Entgeltkalkulation darstellt. Die aktuellen Ländereinstufungen werden im Internet bekannt gemacht.

Europäische Union

Im **EU-Arbeitskreis** zur Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der Kreditversicherung, der Bürgschaften und der Finanzkredite wurden intensive Vorbereitungen für die Verhandlungen in der OECD

getroffen. Nachdem die EU-Richtlinie zur Harmonisierung des mittelfristigen Geschäfts am 1. Januar 2000 in Kraft getreten war, hat es im Berichtsjahr keine EU-spezifischen Initiativen gegeben.

Berner Union

Die HERMES Kreditversicherungs-AG engagiert sich bereits seit vielen Jahren in der **Berner Union (BU)**, dem internationalen Zusammenschluß von inzwischen fast

50 überwiegend staatlichen Kredit- und Investitionsversicherern. Im Berichtsjahr wurden die ungarische Exportkreditversicherung MEHIB (Magyar Exporthitel Bizto-

sitó Rt.) sowie die slowenische SEC (Slovene Export Corporation/Slovenska Izvozna Družba) nach zwei Jahren mit Beobachterstatus als Vollmitglied in die BU aufgenommen. Weitere Kreditversicherer, deren Deckungsangebot wirtschaftliche und politische Risiken umfaßt, bekundeten ihr Interesse an einer Aufnahme in die BU.

Dem anhaltenden Interesse an einer Mitwirkung in der BU trug die Neustrukturierung der Berner Union Rechnung. Diese wurde 1999 verabschiedet und im Mai des Berichtsjahres anlässlich der Generalversammlung in Washington erstmals umgesetzt. Insbesondere durch die Schaffung kleinerer Gremien, die sich thematisch verstärkt nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der einzelnen Kredit- und Investitionsversicherer ausrichten, soll eine noch effektivere Zusammenarbeit erreicht werden.

Ein intensiver Meinungsaustausch der Mitglieder fand im Berichtsjahr auf Seminaren und Workshops in München, London und Oslo statt. Schwerpunktthemen waren dabei die neuesten Erkenntnisse

zum Portfolio Risk Management und die unterschiedlichen Aspekte der Schiffsfinanzierung. Hierbei wurden neben grundsätzlichen Fragen der Deckungsvergabe, bei denen auch auf das OECD-Schiffsabkommen eingegangen wurde, die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer mit verschiedenen Finanzierungsmodellen sowie mit Besicherungsmöglichkeiten und deren Durchsetzbarkeit im Schadenfall erörtert.

Auf der Tagesordnung stand auch die Frage der Übertragbarkeit des britischen Modells der „Concession Agreements“ im Rahmen der Private Public Partnership auf die Ebene der Exportkreditversicherung. „Concession Agreements“ dienen der privaten Finanzierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser etc.).

Um den Informationsaustausch zwischen den BU-Mitgliedern noch effizienter zu gestalten, wurden die bereits bestehenden elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten unter Führung von HERMES durch die Entwicklung eines auf Internet-Technologie basierenden Extranets deutlich verbessert.

Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder

Der zunehmenden Bedeutung internationaler Kooperation wurde auch durch den Abschluß weiterer bilateralen Abkommen mit anderen staatlichen Kreditversicherern Rechnung getragen. HERMES schloß im Jahr 2000 vier neue

Rückversicherungsabkommen mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern –

Unterzeichnung eines Rückversicherungsabkommens mit dem niederländischen Exportkreditversicherer Nederlandsche Credietverzekering Maatschappij NV durch Dr. Hans Janus (l.), Vorstandsmitglied der HERMES Kreditversicherungs-AG und Bas D. Sepers (r.), NCM.



KOOPERATIONSABKOMMEN

Belgien	Z, M, R
Dänemark	Z, M, R
Finnland	Z, M, R
Frankreich	Z, M, R
Griechenland	Z, M
Italien	Z, M, R
Japan	Z*, M*
Luxemburg	Z, M, R
Niederlande	Z, M, R
Norwegen	Z*, M*
Österreich	Z, M, R
Polen	M*
Portugal	Z, M
Schweden	Z, M, R
Schweiz	Z*, M*
Slowenien	M*
Spanien	Z, M, R
Tschechische Republik	M*
Türkei	M
Ungarn	M
Vereinigtes Königreich	Z, M, R

Z Zulieferung 30% - 40% (40% bis max. 7,5 Mio. ECU) gemäß EU-Ratsentscheidung

Z* Zulieferung 30% gemäß bilateraler Vereinbarung

M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R Rückversicherungsabkommen auf bilateraler Vereinbarung

mit dem italienischen SACE (Istituto per i Servizi Assicurativi del Commercio Estero), der niederländischen NCM (Niederländische Credietverzekering Maatschappij NV), dem belgischen OND (Office Nationale du Ducroire) und dem luxemburgischen ODL (Office du Ducroire). Damit weitete sich das 1998 begonnene Netz von Rückversicherungsabkommen auf nunmehr elf europäische Rückversicherungspartner aus. Außerdem wurden in 2000 mit mehreren Exportkreditversicherern Verhandlungen über den Abschluß von Rückversicherungsvereinbarungen aufgenommen, so daß für 2001 mit weiteren Vertragsabschlüssen zu rechnen ist.

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multi-sourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Die Bedeutung dieses relativ neuen Instruments läßt sich an dem starken Interesse für diese Art der Risikoabsicherung ablesen. Seit 1998 wurden für 68 Multi-sourcing-Projekte mit einem Auftragswert von insgesamt 12,7 Milliarden DM Dekungen nach dem Rückversicherungsmodell beantragt. Davon entfielen 5,3 Milliarden DM auf deutsche Lieferungen.

Neben den vier Rückversicherungsabkommen konnte HERMES im Berichtsjahr auch ein weiteres **Mitversicherungsabkommen** abschließen – und zwar mit der ungarischen Exportkreditversicherung MEHIB. Damit gibt es – neben den 13 auf Basis der Richtlinie des Rats der EU bestehenden Mitversicherungsmöglichkeiten – nunmehr insgesamt acht bilaterale Vereinbarungen zu diesem Kooperationsmodell mit Ländern außerhalb der EU.

*G7-Treffen der staatlichen Exportkreditversicherer im März 2000 in Berlin.
V.l.n.r.: Giorgio Tellini, SACE (Italien), James Harmon, US-Eximbank, Dr. Michael Kruse, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Vivian Brown, ECGD (Großbritannien), A. Ian Gillespie, EDC (Kanada), Fumihiko Kato, EID-Miti (Japan), Alain de Cointet, DREE (Frankreich).*



ENTWICKLUNG DER AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN

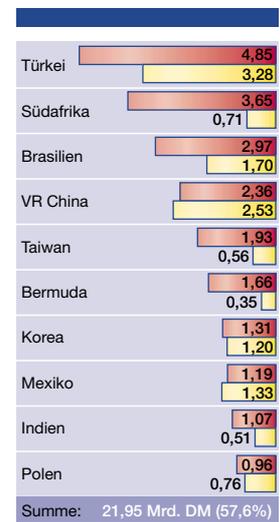
Neugeschäft

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesrepublik Deutschland Ausfuhrgewährleistungen für Exportgeschäfte in 160 Länder. Die Auftragswerte beliefen sich auf 38,1 Milliarden DM – ein Anstieg um 11,5 Milliarden DM oder 43 % gegenüber dem Vor-

jahr. Diese Zunahme liegt hauptsächlich begründet in der gestiegenen Nachfrage nach deutschen Produkten und der günstigen Kursrelation des Dollars zum Euro. Auch die Stabilisierung der Emerging Markets trug zu diesem Ergebnis bei. Aufgrund der Risikoentwicklung konnte der IMA der gestiegenen Nachfrage entsprechende Deckungsmöglichkeiten bereitstellen.

Bei den neu gedeckten Exporten lag die Türkei vor Südafrika und Brasilien. Die zehn Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen machten zusammen 57,6 % der abgesicherten Auftragswerte aus. Die Türkei lag – wie bereits im Vorjahr – an erster Stelle und wies eine Zunahme um 47,9 % gegenüber 1999 auf. Rußland befindet sich seit mehr als zehn Jahren erstmals nicht mehr unter den Top Ten und fiel auf den 13. Platz zurück.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN 2000/1999 IN MRD. DM



Gesamt: 38,13 Mrd. DM (100%)

■ 2000

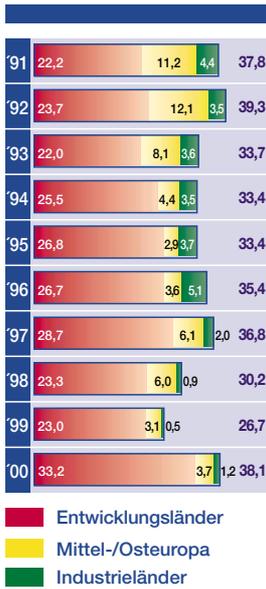
■ 1999



Sudhauserweiterung einer bestehenden Brauereianlage in Almaty/Kasachstan durch die Jacob Carl GmbH.



NEU GEDECKTE
EXPORTE NACH LÄNDER-
GRUPPEN IN MRD. DM



Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen

Wie in den Vorjahren wiesen die **Entwicklungsländer** – und hier insbesondere die Schwellenländer – bei der regionalen Verteilung der neu übernommenen Deckungen den höchsten Anteil auf: Er stieg geringfügig auf 87,2 %. Der Anteil der **mittel- und osteuropäischen Länder** verringerte sich von 11,7 % im Vorjahr auf 9,7 %, während die **Industrieländer** nach 2 % im Vorjahr mit 3,2 % weiterhin den niedrigsten Anteil aufwiesen.

Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in die **Entwicklungsländer** belief sich auf 175,1 Milliarden DM. Exporte im Wert von 33,2 Milliarden DM wurden hierbei durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 19,0 %.

Die Nachfrage nach Deckungen im asiatischen Raum verlief uneinheitlich:

So befanden sich China, Taiwan, Korea und Indien unter den zehn Ländern mit den höchsten neu übernommenen Deckungen. Während Taiwan (vom 15. auf den 5. Platz) und Indien (vom 16. auf den 9. Platz) weit nach vorne rückten, verringerten sich die neu übernommenen Auftragswerte für Malaysia, Indonesien und Thailand. Im Vorjahr hatten diese Länder aufgrund einzelner Großgeschäfte im Infrastrukturbereich vordere Ränge belegt.

Bei einer regionalen Betrachtung der Deckungen für Entwicklungsländer lag der Schwerpunkt auch 2000 wieder bei den Ländern Asiens. Ihr Anteil an den Gesamtdeckungen betrug 35,4 %, wobei wiederum Ostasien* mit einem Anteil von 22,0 % führend war.

(*siehe Länderzuordnung im Anhang S. 54)

ANTEIL DER GEDECKTEN
EXPORTE AN DER
GESAMTAUSFUHR NACH
LÄNDERGRUPPEN IN %



ÜBERNOMMENE DECKUNGEN
FÜR MOE-LÄNDER IN MRD. DM

1996	3,635
1997	6,086
1998	6,013
1999	3,127
2000	3,680

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

	1999		2000	
	in Mio. DM	Anteil	in Mio. DM	Anteil
Industrieländer	520,3	2,0%	1.208,2	3,2%
MOE-Länder	3.126,9	11,7%	3.680,2	9,7%
Entwicklungsländer	23.010,4	86,3%	33.245,0	87,2%
Gesamt	26.657,6	100,0%	38.133,4	100,0%
- europäische Entwicklungsländer	4.065,1	15,2%	5.503,0	14,4%
- afrikanische Entwicklungsländer	2.224,2	8,3%	5.740,0	15,1%
- amerikanische Entwicklungsländer	5.301,5	19,9%	8.487,8	22,3%
- asiatische Entwicklungsländer	11.406,6	42,8%	13.511,1	35,4%
• Naher-/Mittlerer Osten	2.206,1	8,3%	3.360,9	8,8%
• Süd-/Zentralasien	899,3	3,4%	1.774,8	4,7%
• Ostasien	8.301,1	31,1%	8.375,3	22,0%
Ozeanien	13,1	-	3,2	-

Die deutsche Ausfuhr in die **mittel- und osteuropäischen (MOE-) Staaten** nahm im Vorjahresvergleich um 23,1 % zu, die Deckungen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten stiegen um 17,7 % auf 3,7 Milliarden DM. Die Quote der bundesgedeckten Exporte entspricht somit 3,4 %. Abgesehen von Rußland, der Ukraine und Weißrußland verzeichneten alle MOE-Länder einen Anstieg der Deckungen.

Üblicherweise ist die Inanspruchnahme von staatlichen Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Exporte in die **westlichen Industrieländer**, auf die mit 881,5 Milliarden DM 75,5 %

des Gesamtexports entfielen, aufgrund der Risikostruktur in diesen Ländern und dem Versicherungsangebot der privaten Exportkreditversicherungsgesellschaften relativ gering. Der Anteil dieser Ländergruppe an allen Gewährleistungen betrug 3,2 %. Bezogen auf den Gesamtexport in die Industrieländer ergab sich eine Deckungsquote von 0,1 %. Im Berichtsjahr stiegen die Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Exporte in Industrieländer um 132,2 % auf 1.208 Millionen DM. Diese Entwicklung ist u.a. auf die Nachfrage nach Airbus-Deckungen für Dänemark, Irland und Portugal zurückzuführen.

Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Die Aufteilung der neu übernommenen Deckungen in Höhe von 38,1 Milliarden DM nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten ergibt sich aus der nebenstehenden Grafik.

Für **kurzfristige Geschäfte** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden Deckungen in Höhe von 20,9 Milliarden DM übernommen – ein Anstieg um 18,7 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil an den insgesamt gedeckten Exporten ging aufgrund der starken Zunahme mittel- und langfristiger Deckungen von 66 % auf 54,8 % zurück.

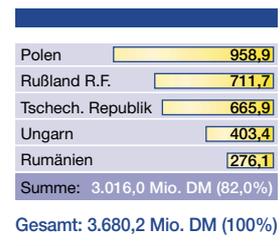
Im einzelnen entwickelten sich die kurzfristigen Deckungsformen unterschiedlich: Trotz des Rückgangs der Zahl der Verträge stieg der Umsatz der **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG)** um 22,7 % und erreichte mit 16,1 Milliarden DM den höchsten Umsatz seit Einführung dieser Deckungsart. Der Anteil der APG am Volumen der neu übernommenen Deckungen betrug damit 42,3 %. Wie im Vorjahr wurden gut drei Viertel (77,2 %) der neu gedeckten kurzfristigen Geschäfte auf APG-Basis abgewickelt.

Im Berichtsjahr schloß HERMES die Umstellung der APG-Verträge entsprechend der im Jahr 1998 reformierten Bedingungen ab. Gravierende Änderungen der Vertragsbedingungen wurden im Jahr 2000 nicht vorgenommen. Ende des Berichtsjahres umfaßte das Portefeuille 670 Pauschalverträge, mit denen die weltweiten Exportumsätze von rund 1.100 Unternehmen abgesichert wurden.

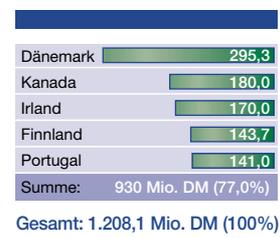
Mit dem Abschluß einer Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung entsteht in der Regel eine langfristige vertragliche Bindung zwischen dem Bund und dem Exporteur. So werden rund 42 % der Verträge seit mehr als zehn Jahren geführt. Einer gestiegenen Zahl von Neuverträgen stand 2000 eine höhere Anzahl von Vertragsabläufen gegenüber. Die meisten Verträge wurden dabei aufgrund fehlender Eignung für diese Deckungsform nicht verlängert.

Die Umsätze der **revolvierenden Einzeldeckungen** stiegen um 20,8 % auf 1,8 Milliarden DM. Sie wiesen dennoch weiterhin mit 4,7 % den geringsten Anteil an den Gesamtdeckungen auf.

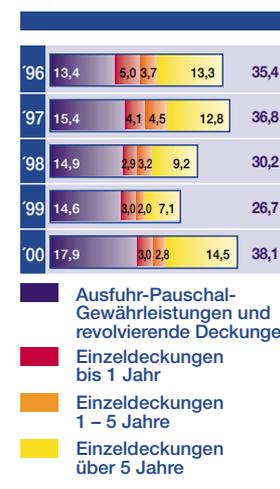
NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN FÜR MOE-LÄNDER 2000 IN MIO. DM



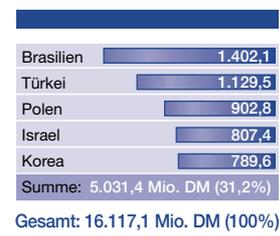
NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER 2000 IN MIO. DM



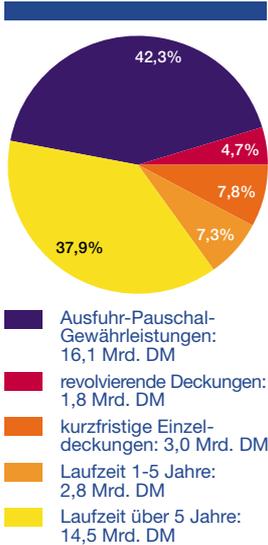
AUFGLIEDERUNG DER NEU GEDECKTEN AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. DM



NEU ÜBERNOMMENE APG-DECKUNGEN 2000 IN MIO. DM



DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN 2000



Die **kurzfristigen Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit bis zu einem Jahr beliefen sich auf 3 Milliarden DM und blieben damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Betrag enthält auch die kurzfristigen Forderungen aus Bauleistungsgeschäften und anderen langfristigen Geschäften mit leistungsnahen Zahlungsbedingungen. Mit 1,4 Milliarden DM entfielen allein auf Taiwan 46,4 % der kurzfristigen Einzeldeckungen. Dabei handelt es sich überwiegend um Bauleistungsdeckungen im Zusammenhang mit dem Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke für die Eisenbahn.

deckten Geschäft erreichte 45,2 % nach 34,4 % im Vorjahr.

Der Anteil der **gebundenen Finanzkredite** am Volumen der mittel- und langfristigen Einzeldeckungen erhöhte sich auf 81,1 %. Hier spiegelt sich der Anstieg der langfristigen Investitionsvorhaben im Anlagenbau wider, für die üblicherweise Finanzkreditdeckungen in Anspruch genommen werden.

Das Volumen der für **mittel- und langfristige Kreditlaufzeiten** übernommenen Einzeldeckungen verzeichnete im Berichtsjahr aufgrund einiger Großgeschäfte und der Nachfragebelebung der Emerging Markets einen erheblichen Anstieg um 90,4 %. Die Auftragswerte verdoppelten sich damit nahezu und beliefen sich auf 17,2 Milliarden DM. Der Anteil am ge-

Die umsatzstärksten Länder im Bereich der **mittel- und langfristigen Deckungen** waren die Türkei, Südafrika und Bermuda. Für die Türkei erklärt sich der hohe Umsatz im wesentlichen aus der Übernahme von Deckungen für Infrastrukturprojekte im Kraftwerksbereich sowie für Investitionsprojekte mittlerer Größenordnung, bei denen insbesondere mittelständische Firmen als Deckungsnehmer auftraten. Bermuda erscheint als Bestellerland, weil Deckungen für Airbus-Flugzeuge an dort registrierte Offshore-Leasinggesellschaften übernommen wurden.

KURZFRISTIGE EINZEL-DECKUNGEN 2000 IN MIO. DM

Taiwan	1.385,0
China VR	521,2
Ägypten	415,5
Indien	126,1
Korea	110,1
Summe:	2.557,9 Mio. DM (85,7%)

Gesamt: 2.986,1 Mio. DM (100%)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN 2000 IN MIO. DM

Türkei	3.642,9
Südafrika	2.873,9
Bermuda	1.660,4
Brasilien	1.372,4
China	877,4
Summe:	10.426,9 Mio. DM (60,5%)

Gesamt: 17.243,5 Mio. DM (100%)

Antragszahlen/Antragsvolumen, Deckungen nach Warenarten

Bei den Antragszahlen war ein Trend zu Geschäften mit privaten Abnehmern festzustellen, insbesondere erhöhten sich die Antragszahlen für kleinere Geschäfte. Die Zahl der im Berichtsjahr neu gestellten **Deckungsanträge** stieg um 2,3 %. Im gegenläufigen Trend nahmen die Anträge öffentlicher Besteller ab, deren Anträge üblicherweise ein hohes Volumen aufweisen. Daher verringerte sich das **Entscheidungsvolumen** um 6,7 %.

zeichnen – sie stiegen um 23,3 % auf 1.140. Dabei erhöhte sich das Gesamtvolumen für diese Deckungen um 68,1 %. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch Großgeschäfte mit Auftragswerten über 100 Millionen DM. So hatten 39 Großgeschäfte dieser Art einen Anteil von 62,7 % am Volumen der Einzeldeckungen.

Die Gesamtzahl der **Entscheidungen** inklusive Wiedervorlagen und Änderungsanträgen fiel um 6,3 % auf 45.577.

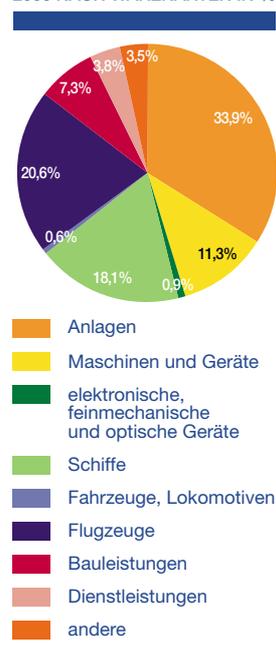
Das Verhältnis der Deckungen für **staatliche und private Käufer** veränderte sich um 8,5 Prozentpunkte zugunsten der privaten Abnehmer. 85,8 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 14,2 % auf staatliche Käufer. Bei den gedeckten Auftragswerten entfielen 66,7 % auf private Abnehmer gegenüber 33,3 % für staatliche Abnehmer.

Ein erheblicher Anstieg war bei der Anzahl der neu übernommenen kurz- und mittelfristigen **Einzeldeckungen** zu ver-

Die Aufgliederung der Einzeldeckungen nach **Warengruppen** zeigt, daß der Anteil der Ausfuhrleistung für Maschinen und Geräte um 28,4 % zunahm. Auch die Deckungen für Exporte von Flugzeu-

gen stiegen erneut stark an, im Berichtsjahr um 76,0 %. Sie machen damit 20,6 % der Einzeldeckungen aus bzw. 10,9 % der insgesamt übernommenen Deckungen (s. Tabelle im Anhang S. 44). Gerade in diesen Sektoren im Bereich der Spitzentechnologie ist ein überdurchschnittlich hoher Einsatz für Forschung und Entwicklung erforderlich. Damit sichern die Ausfuhrleistungen hochqualifizierte Arbeitsplätze, wie auch die Studie der Prognos AG zeigt.

AUFTEILUNG DER EINZELDECKUNGEN 2000 NACH WARENARTEN IN %



ANTRAGSZAHLN/ANTRAGSVOLUMEN

	1999	2000
Antragszahlen	27.038	27.662
Erstentscheidungen incl. Erhöhungen		
Entscheidungsvolumen	43.935	41.030
Auftragswerte bzw. Limite in Mio. DM		
Anzahl der neu übernommenen Einzeldeckungen	1.168	1.140
- davon Garantien	905	1.235
- davon Bürgschaften	263	205
Volumen in Mio. DM	12.036	20.229
- davon Garantien	7.139	13.486
- davon Bürgschaften	4.897	6.743

Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen

Schäden

Auszahlungen für Schäden stiegen im Berichtsjahr um 22 %. Die wirtschaftlichen Schäden trugen erneut zu einem Drittel der Schadengesamtbelastung bei.

sind überwiegend erhöhte Entschädigungsaufwendungen für Altforderungen gegenüber der ehemaligen UdSSR, die allein einen Anteil von 71,4 % ausmach-

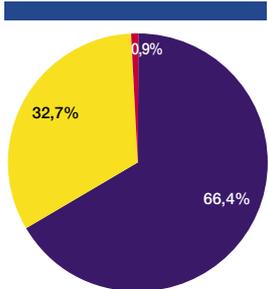
AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. DM

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
politische Schäden	3.382,3	2.425,8	2.387,6	1.560,8	978,0	1.263,3
wirtschaftliche Schäden	163,0	171,0	403,4	371,4	543,6	622,9
Wechselkursschäden	190,2	152,8	83,2	84,4	39,2	16,7
Gesamt	3.735,5	2.749,6	2.874,2	2.016,6	1.560,8	1.902,9

Auszahlungen für **politische Schadenfälle** nahmen um 30 % auf knapp 1,3 Milliarden DM zu. Ursache für den Anstieg

ten. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß für die Altforderungen der ehemaligen UdSSR mit Fälligkeiten vom

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN 2000



- politische Schäden: 1.263,3 Mio. DM
- wirtschaftliche Schäden: 622,9 Mio. DM
- Wechselkursschäden: 16,7 Mio. DM

Gesamt: 1.902,9 Mio. DM

01.01.1999 bis zum 31.12.2000 erst Mitte des Jahres 2000 ein bilaterales Umschuldungsabkommen (Rußland V) abgeschlossen werden konnte (s. S. 36f).

Von diesem Zeitpunkt an konnte das administrativ einfachere und schnellere Entschädigungsverfahren ohne Karenzfristen unter Umschuldungsabkommen praktiziert werden. Innerhalb eines Jahres wurden daher die vertraglichen Fälligkeiten aus einem Zeitraum von annähernd 18 Monaten entschädigt. Damit sind die politischen Entschädigungen für die ursprünglichen Kreditverträge aus der früheren UdSSR im Berichtsjahr um 28 % auf 902 Millionen DM angestiegen. Wegen des Auslaufens dieser Kreditverträge werden diese Schäden zukünftig stark abnehmen. Weitere politische Entschädigungen in Höhe von 169,7 Millionen DM entfielen auf die Ukraine, für die eine Umschuldung vorgesehen ist, sowie auf Pakistan in Höhe von 87,3 Millionen DM.

Die Entschädigungsleistungen für **wirtschaftliche Schadenauszahlungen** stiegen um knapp 15 % auf 623 Millionen

DM. Bemerkenswert ist, daß der Anstieg wie im Vorjahr auf einige notleidend gewordene Großprojekte zurückgeht und die Auszahlungen wesentlich aus der Inanspruchnahme von Finanzkreditdeckungen resultieren. Dementsprechend sind die Entschädigungsanträge aus Finanzkreditgarantien gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel gestiegen, während die Zahl der Anträge aus Exporteursdeckungen um gut 20 % zurückgegangen ist.

Erfreulich ist eine deutliche Ergebnisverbesserung bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Während sich die Entschädigungsleistungen im Jahr 1999 verdreifachten, weist das Jahresergebnis 2000 einen erheblichen Rückgang der Schadenzahlen aus. Mit einem Entschädigungsvolumen von 32,5 Millionen DM gingen die Auszahlungen auf ein normales Niveau zurück und lagen deutlich unter denen des Vorjahres (74,6 Millionen DM), was angesichts des erheblich angewachsenen APG-Deckungsvolumens bemerkenswert ist.

Die **Wechselkursschäden** halbierten sich im Berichtsjahr auf 16,7 Millionen DM. Da der Bund hier keine Neudeckungen mehr übernimmt, erreicht nur noch ein geringer Altbestand an Deckungen die Schadenbearbeitung. Die anhaltende Dollar-Stärke hat einen weiteren Beitrag zum Rückgang der Wechselkursschäden geleistet.

SCHADENMANAGEMENT

Die Bundesregierung nahm das Anwachsen wirtschaftlich begründeter Schäden bei Deckungen mit längerfristigen Kreditlaufzeiten zum Anlaß, die Anstrengungen im Vorfeld drohender Schäden zu verstärken. In einer ganzen Reihe von Fällen gelang es in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Deckungsnehmern, den Exporteuren und den finanzkreditgebenden Banken, wirtschaftlich instabil gewordene Großprojekte durch Maßnahmen des Risikomanagements wieder zu konsolidieren und damit Entschädigungsleistungen des Bundes – zumindest teilweise – zu vermeiden. Hier boten sich über-

wiegend Restrukturierungen in Form von Prolongationen an, die der Bund unter Anpassung des übernommenen Deckungsschutzes begleitete. Viele Restrukturierungen sind nur möglich, wenn der Bund nach ursprünglicher Fälligkeit entschädigt. Dies führt dazu, daß im Bestand der wirtschaftlichen Schäden Forderungen enthalten sind, für die aufgrund der Umstrukturierung, ähnlich wie bei bilateralen Umschuldungen, berechnete Erwartungen auf Rückflüsse bestehen. Bei den politischen Schäden werden die Rückflüsse im Rahmen des Pariser Club durch bilaterale Umschuldungsabkommen geregelt.

Rückflüsse

Im Berichtsjahr summierten sich die Schadenrückflüsse auf 978,2 Millionen

DM und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 % ab.

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. DM

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
auf politische Schäden	1.130,7	850,5	1.120,7	880,4	1.068,3	857,3
- davon Umschuldungstilgungen	594,5	704,4	830,7	770,1	826,5	738,5
auf wirtschaftliche Schäden	29,4	32,3	60,1	73,7	73,8	120,9
Gesamt	1.160,1	882,8	1.180,8	954,1	1.142,1	978,2

Die Tilgungen aus Umschuldungen gingen, z.B. aufgrund des auslaufenden Umschuldungsabkommens mit Mexiko sowie anderer abgelaufener Abkommensteile, um 10,6 % zurück. Über 75 % stammten aus den vier Ländern Brasilien (231 Millionen DM), Argentinien (206 Millionen DM), Mexiko (54 Millionen DM) und Polen (49 Millionen DM). Damit kamen wie im Vorjahr die höchsten Zahlungseingänge aus Lateinamerika. Es zeigte sich erneut, daß die in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden hohe Rückflußerwartungen rechtfertigen.

Die Rückflüsse auf sonstige politische Schadenfälle – d.h. Zahlungen außerhalb von Umschuldungen – fielen um die Hälfte auf 118,8 Millionen DM nach 241,8 Mil-

lionen DM im Vorjahr. Im Vorjahreswert war ein Rückfluß über 205 Millionen DM enthalten, der aus einer Prolongationsvereinbarung für die Umfinanzierung mit dem Iran stammte. Der Iran hat inzwischen alle Fälligkeiten aus der im März 1999 geschlossenen Prolongationsvereinbarung pünktlich bedient.

Die Rückflüsse auf wirtschaftliche Schadenfälle stiegen um 64 % auf 121 Millionen DM. Die Rückflüsse betrafen für Indonesien und die USA Schiffsgeschäfte, für Mexiko und die Côte d'Ivoire Airbusgeschäfte. Erhebliche weitere Schadenrückflüsse werden noch aus einer Vereinbarung mit Rußland über die Regulierung von Schäden aus Schiffsgeschäften erwartet.

Erste Umschuldungen unter der erweiterten HIPC-Initiative

Das „Erlaßjahr 2000“ brachte im März 2000 die erste Vereinbarung im Pariser Club zu den 1999 in Köln vereinbarten erweiterten Schuldenerleichterungen für HIPC-Länder (Heavily Indebted Poor Countries). Dies bedeutete für Mauretaniens einen Erlaß in Höhe von 90 % auf Handelsforderungen.

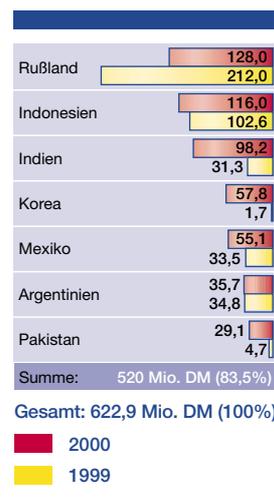
Im April 2000 kündigte der Bundeskanzler anlässlich des EU-Afrika-Gipfels an, für die ärmsten Länder den unter der HIPC-Initiative zu gewährenden Schuldenerlaß von mindestens 90 % auf 100 % zu erhöhen, um die Armutsbekämpfung in diesen Ländern zu beschleunigen. Die Bundesregierung sowie die betroffenen Deckungsnehmer erklärten sich daraufhin im Rahmen des bilateralen Abkommens mit Mauretanien im Juni 2000 zu einem 100 %igen

Schuldenerlaß der im Umschuldungszeitraum fälligen Beträge von insgesamt 6 Millionen DM bereit.

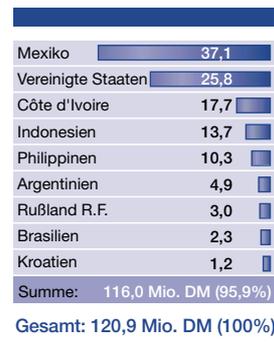
Im Verlauf des Jahres wurde im Pariser Club fünf weiteren Ländern (Tansania, Benin, Burkina Faso, Senegal und Mali) ein Schuldenerlaß zu 90 % zugesagt. Die Bundesregierung wird diesen Ländern die Schulden bilateral zu 100 % erlassen.

Nach erfolgreicher Durchführung seines umfangreichen Strukturanpassungsprogramms erreichte Uganda als erstes Land den sogenannten Abschlußpunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative. Aufgrund der hohen Verschuldung wurde diesem Land multilateral ein 100 %iger Schuldenerlaß gewährt. Damit ist Uganda gegenüber der Bundesrepublik schuldenfrei.

AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN 1999/2000 IN MIO. DM



RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE 2000 IN MIO. DM



Multilaterale Umschuldungsabkommen

Im Berichtsjahr wurden 20 multilaterale Vereinbarungen im Rahmen des Pariser Club mit einem Volumen von 32,2 Milliarden

den US-Dollar vereinbart. Die Bundesrepublik war bei 17 Vereinbarungen mit einem Volumen von rd. 9 Milliarden DM beteiligt.

VOLUMEN MULTILATERALER UMSCHULDUNGEN 2000 IN MIO. US-DOLLAR

Nigeria	23.380
Indonesien	5.800
Ecuador	887
Tansania	714
Gabun	532
Kenia	302
Summe:	31.615 Mio. US-Dollar

Gesamt: 32.217 Mio. US-Dollar

DEUTSCHER ANTEIL AM MULTILATERALEN GESAMT-UMSCHULDUNGSVOLUMEN 2000 IN MIO. DM

Nigeria	7.600
Indonesien	1.140
Ecuador	38
Tansania	45
Gabun	115
Kenia	17
Summe:	8.955 Mio. DM

Gesamt: 9.041 Mio. DM

Nigeria

Das unter Umschuldungsgesichtspunkten wichtigste Ereignis fand auf multilateraler Ebene gegen Ende des Berichtsjahres statt. Nach zähen, mehrfach unterbrochenen Verhandlungen einigten sich die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerländer im Dezember auf eine Umschuldungsvereinbarung mit Nigeria. Es handelt sich dabei überwiegend um die Regelung der seit 1992 aufgelaufenen Rückstände aus früheren Umschuldungsabkommen.

Das gesamte Volumen der in Paris mit Nigeria unterzeichneten Vereinbarung beträgt 23,4 Milliarden US-Dollar. Darin sind deutsche Handelsforderungen in Höhe von 7,6 Milliarden DM enthalten. Die Rückzahlung der Handelsforderungen, einschließlich der in der Vergangenheit angefallenen Zinsen, erfolgt ab 2004 bis zum Jahr 2019.

Nigeria erfüllt als größtes afrikanisches ölexportierendes Land **nicht** die Kriterien für einen Schuldenerlaß.

Hauptdiskussionspunkt war unter anderem die Zahlungskapazität des Landes, das den Großteil seiner zusätzlichen Einnahmen aus den ungeplant hohen Erdöleinnahmen zur Armutsbekämpfung im eigenen Land verwenden will. Nach eingehenden Diskussionen hat Nigeria sich verpflichtet, in den Jahren 2000 und 2001 rd. 1,7 Milliarden US-Dollar an die Pariser-Club-Länder zu bezahlen. Davon soll die Bundesrepublik Deutschland einen überproportional hohen Anteil von rd. 437 Millionen US-Dollar auf Handelsforderungen erhalten, da sie in der Vergangenheit bei sporadischen Zahlungen Nigerias an andere Gläubigerländer benachteiligt worden war. Im Rahmen eines sogenannten „levelling-up“ soll dieses unterschiedliche Zahlungsniveau in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Diese Ausgleichszahlungen sind von einer weiteren Umschuldung ausgeschlossen.

Aufgrund der Vereinbarung konnte die Bundesrepublik von Januar bis April 2001 die seit 1992 ersten nennenswerten Zahlungseingänge aus Nigeria in Höhe von rd. 800 Millionen DM verzeichnen.

Bilaterale Umschuldungsabkommen

Die Bundesrepublik schloß elf bilaterale Regierungsabkommen über Handelsforde-

rungen in Höhe von 10,1 Milliarden DM, davon betrafen 79 Millionen DM HIPC-Länder.

Rußland

Das volumenmäßig bedeutendste bilaterale Umschuldungsabkommen über 8 Milliarden DM wurde am 26.7.2000 in Berlin mit Rußland unterzeichnet. Das Umschuldungsabkommen war erforderlich geworden, nachdem Rußland im Verlauf der Finanzkrise im Sommer 1998

seine Zahlungen auf das Umschuldungsabkommen Rußland IV einstellen mußte. Das Abkommen regelt ausschließlich sogenannte Altschulden der ehemaligen Sowjetunion, das heißt aktuelle Fälligkeiten der Jahre 1999 und 2000 aus vor dem 1.1.1992 geschlossenen Kredit-

verträgen, für die auf deutscher Seite eine Ausfuhrleistung des Bundes besteht. Die Rückzahlung der geregelten Forderungen wird überwiegend bis zum Jahr 2016 erfolgen und nur zu einem sehr geringen Anteil bis 2020. Ohne daß ein Schuldenerlaß akzeptiert wurde, enthält

Kuba

Nach mehreren zähen Verhandlungsrunden über drei Jahre ist es im Mai dieses Jahres gelungen, ein bilaterales Umschuldungsabkommen zu unterzeichnen. Da Kuba nicht Mitglied im IWF ist, ist eine entsprechende Vereinbarung für alle Gläubigerländer im Rahmen des Pariser Club weiterhin offen. Das Abkommen regelt Forderungen in Höhe

das Abkommen für Rußland eine substantielle Schuldenerleichterung durch die Reorganisation der Zahlungsverpflichtungen bis Ende 2000 – so, wie es im Pariser Club der staatlichen Gläubiger bereits am 1.8.1999 mit der Regierung der Russischen Föderation vereinbart worden war.

von 230 Millionen DM. Darin enthalten sind auch Forderungen der ehemaligen DDR. Der Großteil der Forderungen ist bis zum Jahr 2020 zurückzuzahlen. Mit Eingang der im Berichtsjahr fälligen Zahlung in Höhe von 4,3 Millionen DM war die Voraussetzung für neue Bundesdeckungen in einem begrenzten Rahmen erfüllt.

Syrien

Mit Syrien konnte nach sechs Jahre langen Verhandlungen im November ein bilaterales Umschuldungsabkommen geschlossen werden. Hierin wurden auch Forderungen der ehemaligen DDR mit syrischen Gegenforderungen verrechnet. Da Syrien die Grundlage für eine Umschuldung im Pariser Club, nämlich ein laufendes IWF-Programm, fehlte, folgte die Bundesrepublik dem Beispiel einiger

anderer Gläubigerländer auf Basis von abgestimmten „terms of reference“. Das Abkommen regelt u.a. HERMES-gedckte Forderungen in Höhe von 30,4 Millionen DM und Forderungen der ehemaligen DDR in Höhe von 360 Millionen US-Dollar. Die Rückzahlung der Forderungen soll ab 2005 bis zum Jahr 2020 erfolgen. Die erste Zinszahlung in Höhe von 9,1 Millionen DM ist bereits Anfang 2001 eingegangen.

Mexiko, Trinidad und Tobago

Nach Zahlung der jeweils letzten Tilgungsraten sind die Umschuldungsabkommen mit Mexiko nach 17 Jahren sowie Trinidad und Tobago nach elf Jahren

planmäßig ausgelaufen. Die Wirtschaft beider Länder hat sich soweit erholt, daß weitere Umschuldungsabkommen nicht notwendig sind.

Ausblick

Im Jahr 2000 erreichten 22 Schuldnerländer den Entscheidungspunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative, im laufenden Jahr werden etwa zehn weitere Länder diesen Punkt erreichen. Das bedeutet, daß allein von den ärmsten Ländern mindestens 25 zu multilateralen Verhand-

lungen in den Pariser Club kommen werden. Die Ukraine und Georgien werden erstmals im Pariser Club behandelt werden. Nigeria erwartet für das zweite Halbjahr 2001 eine umfassende Umstrukturierung seines gesamten Schuldenstandes.

BILATERALE UMSCHULDUNGSABKOMMEN 2000 IN MIO. DM

Rußland	8.000
Indonesien	1.140
Syrien	856
Kuba	59
Nicaragua	34
Honduras	19
Summe:	10.108 Mio. DM

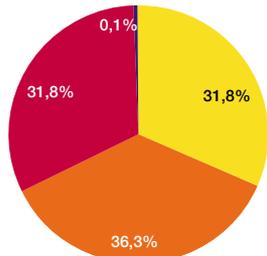
Gesamt: 10.145 Mio. DM (11 Länder)

PARISER CLUB GEHT INS INTERNET

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit hat der Pariser Club die Erstellung einer WebSite beschlossen, die bis Mitte 2001 für alle Interessenten zugänglich sein soll. Der Inhalt dieser Internetplattform wird derzeit mit allen Mitgliedsländern abgestimmt. Hier sollen u.a. Pressemitteilungen über verhandelte Umschuldungsabkommen, Grundsatzthemen des Pariser Club, Erläuterungen von Fachausdrücken und Zusammenhängen sowie eine Liste der Schuldnerländer veröffentlicht werden. Außerdem werden Querverbindungen zu den WebSites von IWF und Weltbank eingerichtet. Alle Mitgliedsländer gehen davon aus, daß dieser wichtige Schritt das Verständnis für die Tätigkeit des Pariser Club und damit dessen Transparenz erhöhen wird.

www.clubdeparis.org

EINNAHMEN 2000



- Tilgungen und Rückflüsse: 978,2 Mio. DM
- Entgelte/Gebühren: 1.114,8 Mio. DM
- Zinseinnahmen: 975,2 Mio. DM
- Wechselkursgewinne: 3,5 Mio. DM

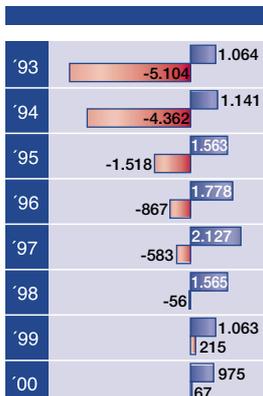
Gesamt: 3.071,7 Mio. DM

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN AUS UMSCHULDUNGEN 2000 IN MIO. DM

Brasilien	269,0
Rußland	179,0
Polen	158,0
Algerien	112,6
Argentinien	110,1
Summe:	828,7 Mio. DM (85,0%)

Gesamt: 975,2 Mio. DM (100%)

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM



- kassenmäßiges Defizit/Überschuß
- Zinseinnahmen

ERGEBNIS

Einnahmen

Die **Einnahmen** für den Bundeshaushalt aus den Ausfuhrleistung des Bundes stiegen im Berichtsjahr geringfügig um 3,2 % auf 3,072 Milliarden DM. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

An **Entgelten und Gebühren** wurden gegenüber dem Vorjahr 44,8 % mehr eingenommen. Dieser Zuwachs liegt über dem der neu übernommenen Deckungen (+43 %), da sich der Anteil der mittel- und langfristigen Geschäfte vergrößerte, für die höhere Entgelte anfallen.

Den Entgelteinnahmen sind die **Rückflüsse** auf früher entschädigte Beträge

und Tilgungen auf Umschuldungen im Gesamtbetrag von 978 Milliarden DM hinzuzurechnen – eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 14,4 %. Die **Wechselkursgewinne** aus Kurssteigerungen abgesicherter Währungen haben sich trotz des Auslaufens dieser Deckungsart aufgrund des hohen Dollarkurses bei den Restverträgen von 1 Million DM auf 3,5 Millionen DM erhöht.

Hinzu kamen **Zinseinnahmen** – im wesentlichen aus Umschuldungsvereinbarungen –, die sich im abgelaufenen Jahr auf 975 Millionen DM summierten (Vorjahr: 1,063 Milliarden DM).

Ausgaben

Im Berichtsjahr stiegen die Ausgaben um 19,5 % auf 2,029 Milliarden DM. Zu den **Entschädigungsleistungen** von insgesamt

1,903 Milliarden DM kamen die **Kosten** für die Bearbeitung der Ausfuhrleistungen in Höhe von 126,2 Millionen DM.

Finanzielles Ergebnis

Mit einem **kassenmäßigen Überschuß** von 67,4 Millionen DM für den Bundeshaushalt erreichten die Ausfuhrleistungen der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 erneut ein positives finanzielles Ergebnis. Damit bestätigte sich die Trendumkehr der vergangenen Jahre, bei der 1999 erstmals seit Beginn der 80er Jahre wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 215 Millionen DM zu verzeichnen war.

Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen vereinnahmten **Zinsen** in Höhe von 975 Millionen DM (Vorjahr: 1.063 Millionen DM) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie werden im Ergebnis aber aus methodischen Gründen regelmäßig nicht berücksichtigt, weil auch der Refinanzierungsaufwand des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließt.

BESTANDSENTWICKLUNG

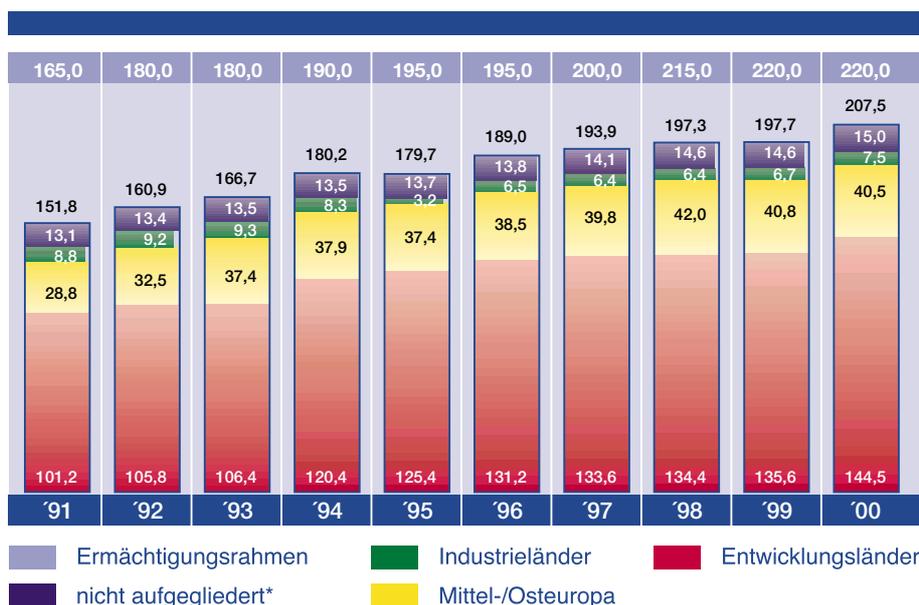
Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko

Für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte und gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein **Ermächtigungsrahmen** festgesetzt, der den Höchstbetrag für insgesamt zu übernehmende Deckungen bildet. Die Bundesschuldenverwaltung überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens, schreibt die Höchsthaftungsbeträge an und enthaftet die erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Im Haushaltsjahr 2000 betrug dieser Rahmen 220 Milliarden DM. Zum

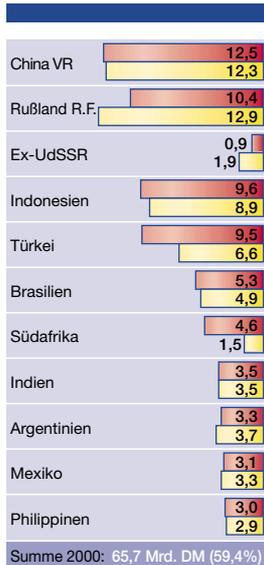
Jahresende war er zu 94,3 % ausgenutzt. Für das laufende Jahr wurde der Ermächtigungsrahmen um 10 Milliarden DM auf 230 Milliarden DM angehoben. Damit besteht genügend Spielraum für die Übernahme neuer Gewährleistungen für förderungswürdige Ausfuhr.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) hat sich um 5 % auf 207,5 Milliarden DM erhöht. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei der Bundesschuldenverwaltung tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand, der

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO)
AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. DM



* Das "nicht aufgeführte" Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

**ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES
BUNDES 2000/1999 IN MRD. DM**


Entschädigungsrisiko gesamt
2000: 110,6 Mrd. DM (100%)

■ 2000
■ 1999

aber keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zuläßt, da z.B. geleistete Entschädigungen auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, obwohl sie kein Entschädigungsrisiko mehr darstellen. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 25,5 Milliarden DM Enthaltungen im Wert von 15,7 Milliarden DM gegenüber.

Außerdem bestanden zum Jahresende noch zusätzliche Deckungen für Zinsen in Höhe von 77,3 Milliarden DM (Vorjahr: 70,4 Milliarden DM), die üblicherweise nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben werden, jedoch bei der Betrachtung des Risikos nicht unbeachtet bleiben dürfen. Insgesamt summierte sich die Höchsthaftung des Bundes auf 284,8 Milliarden DM.

Das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes einschließlich Zinsen stieg um 4,2 % und betrug am Jahresende 110,6 Milliarden DM (s. Tabelle im

Anhang S. 43). Über die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf sieben Länder. Das zukünftige Entschädigungsrisiko für Rußland hat sich durch die zurückhaltende Übernahme neuer Deckungen, die vertragsgemäßen Zahlungen Rußlands sowie durch eingetretene Schadenfälle und daraus erfolgte Entschädigungen verringert. Letzteres bedingt auch den Rückgang des Entschädigungsrisikos bei der Ex-UdSSR. Die Länder mit dem höchsten Entschädigungsrisiko zum Jahresende sind in der nebenstehenden Grafik dargestellt.

Insgesamt bestehen **Zahlungsverpflichtungen** der einzelnen Länder aus bundesgedeckten Geschäften in Höhe von 201,3 Milliarden DM. Hierin sind die Forderungen aus Umschuldungen sowie ungedeckte Anteile enthalten.

Regionale Aufgliederung des Entschädigungsrisikos

Die regionale Verteilung des Entschädigungsrisikos des Bundes entspricht der Verteilung des Obligos inklusive Zinsen (s. Tabelle Anhang S. 45). Das höchste Entschädigungsrisiko liegt mit 81,5 % bei den Entwicklungsländern, gefolgt von Mittel- und Osteuropa mit 14,3 % und 4,2 % bei den Industrieländern.

**ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH
LÄNDERGRUPPEN IN MIO. DM**

	1999	2000
Entwicklungsländer	82.058,7	91.597,0
- asiatische	49.178,5	51.820,9
- afrikanische	6.993,6	9.996,3
- lateinamerikanische	18.311,9	19.130,1
- europäische	7.574,7	10.649,7
Mittel- und Osteuropa	19.313,6	16.083,3
Industrieländer	4.703,9	4.735,8
Gesamt	106.076,2	112.416,1

Vormerkungen für Ausfuhrleistung am Jahresende

Zum Jahresende hatte der Interministerielle Ausschuss seine grundsätzliche Deckungsbereitschaft (grundsätzliche Stellungnahme) für in Verhandlung befindliche, jedoch noch nicht abgeschlossene Exportgeschäfte im Gesamtwert von 36,3 Milliarden DM erklärt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 5,6 Milliarden DM oder 18,4 %. Wiederum entfiel der Hauptanteil mit 23,2 Milliarden DM oder 64,1 % auf die Entwicklungsländer. Der Bestand an grundsätzlichen Zusagen für die mittel- und osteuropäischen Staa-

ten ging von 2,3 Milliarden DM im Vorjahr auf 2,0 Milliarden DM zurück und wies Ende 2000 nur noch einen Anteil von 5,4 % nach 7,7 % auf. Erheblich angestiegen von 1,3 auf 11 Milliarden DM sind die Grundsatzzusagen für die Industrieländer, deren Anteil von 4,1 % auf 30,5 % zunahm. Da bei der Erteilung der Grundsatzzusagen noch nicht entschieden ist, ob die entsprechenden Aufträge in die Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, realisiert sich nur ein Teil der vorgemerkten Geschäfte.

Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen

Die Gesamtaußenstände des Bundes aus geleisteten Zahlungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – beliefen sich zum Jahresende auf 36,3 Milliarden DM (Vorjahr: 35,6 Milliarden DM). Die nebenstehende Grafik zeigt die Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden in Höhe von 34,4 Milliarden DM.

In Höhe von 30,8 Milliarden DM sind diese in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt und somit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert worden.

Die in den vergangenen Jahren ausgezahlt und in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden lassen auch weiterhin hohe Rückflüsse erwarten. Dennoch können sie nicht durchweg als

gesichert angesehen werden. Zudem werden für Anschlußschulden im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlasse folgen. Die Höhe der Handelschulden der HIPC-Länder ist jedoch relativ gering – deshalb wird die Werthaltigkeit der ausstehenden Forderungen und damit die Selbsttragung des Instruments durch die Schuldenerlasse nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Berichtsjahr sind Schuldenerlasse des Bundes in Höhe von 136,7 Millionen DM (Vorjahr: 60,2 Millionen DM) wirksam geworden. Diese betrafen Bosnien-Herzegowina mit 97,3 Millionen DM, Sambia mit 31,6 Millionen DM und Honduras mit 6,2 Millionen DM sowie Mauretanien und Guinea. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern aus früheren Abkommen bereits 511 Millionen DM Schulden erlassen.

AUßENSTÄNDE DES
BUNDES 2000 IN MRD. DM

Rußland (Ex-UdSSR)	16,81
Nigeria	3,34
Brasilien	2,47
Polen	2,00
Irak	1,99
Algerien	1,52
Argentinien	0,99
Kamerun	0,88
Ägypten	0,72
Summe:	30,72 Mrd. DM (89,2%)
Gesamt:	34,44 Mrd. DM (100%)

**NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE,
BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG**

Jahr	Gesamtexport in Mrd. DM	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. DM	Auftrags- werte in % des Exports	Antragseingang in Mrd. DM
1950	8,4			1,9
1955	25,7			10,0
1960	47,9	4,6	9,6	16,2
1965	71,7	5,4	7,5	19,5
1966	80,6	6,5	8,1	18,1
1967	87,0	9,0	10,3	24,0
1968	99,6	7,0	7,0	19,9
1969	113,6	8,6	7,6	20,5
1970	125,3	9,6	7,7	23,4
1971	136,0	7,9	5,8	26,6
1972	149,0	6,2	4,2	28,9
1973	178,5	9,3	5,2	26,4
1974	230,5	15,2	6,6	51,0
1975	221,6	19,8	8,9	109,2
1976	256,2	26,2	10,2	120,9
1977	273,5	33,7	12,3	115,5
1978	284,6	25,9	9,1	133,7
1979	314,6	25,1	8,0	103,9
1980	350,4	28,5	8,1	126,7
1981	396,9	36,4	9,2	178,9
1982	427,7	39,2	9,2	147,9
1983	432,3	33,3	7,7	115,1
1984	488,2	32,1	6,6	95,8
1985	537,1	31,0	5,8	105,7
1986	526,4	25,2	4,8	53,7
1987	527,0	24,4	4,6	50,7
1988	567,8	26,0	4,6	42,1
1989*	682,1	27,5	4,3	44,9
1990	680,7	26,7	3,9	58,5
1991	665,8	37,8	5,7	117,7
1992	670,4	39,2	5,8	98,6
1993	628,4**	33,7	5,4	84,5
1994	690,6	33,4	4,8	61,9
1995	749,5	33,4	4,5	58,2
1996	788,9	35,4	4,5	52,3
1997	887,6	36,8	4,1	59,0
1998	955,2	30,2	3,2	45,0
1999	992,0	26,7	2,7	44,0
2000	1.167,5	38,1	3,3	41,0

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union
veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS UND ZUSAGEN IN MRD. DM

Jahr	Ermäch- tigungs- rahmen	Ausnutzung der Ermäch- tigung***	Verfügbarer Rest aus Er- mächtigungs- rahmen	Bestand an grundsätz- lichen Zusagen	Entschädi- gungsrisiko***
1950	0,6	0,5	0,1		
1955	7,5	4,8	2,7	1,6	
1960	12,0	10,1	1,9	5,9	
1965	17,0	15,9	1,1	8,7	
1966	17,0	15,8	1,2	7,4	
1967	19,0	18,7	0,3	10,3	
1968	22,0	20,2	1,8	8,0	
1969	24,0	22,5	1,5	10,3	
1970	27,0	25,2	1,8	10,1	
1971	33,0	27,6	5,4	13,3	
1972	34,0	29,6	4,4	14,6	
1973	35,0	30,7	4,3	9,6	
1974	40,0	39,7	0,3	18,5	
1975	60,0	48,9	11,1	57,8	
1976	75,0	69,3	5,7	65,0	
1977	110,0	82,2	27,8	80,0	
1978	130,0	89,2	40,8	114,3	
1979	145,0	102,6	42,4	96,8	
1980	150,0	116,5	33,5	82,8	
1981	150,0	135,8	14,2	81,2	
1982	160,0	150,6	9,4	76,6	
1983	185,0	156,6	28,4	78,8	
1984	195,0	156,3	38,7	69,8	
1985	195,0	158,3	36,7	65,1	
1986	195,0	147,2	47,8	46,6	
1987	195,0	139,7	55,3	48,4	
1988	195,0	132,6	62,4	45,0	
1989	195,0	129,6	65,4	37,2	
1990	160,0	133,5	26,5	40,8	
1991	165,0	151,8	13,2	65,7	
1992	180,0	160,9	19,1	57,5	
1993	180,0	166,7	13,3	56,0	
1994	190,0	180,2	9,8	37,1	
1995	195,0	179,7	15,3	30,1	
1996	195,0	189,9	5,1	28,9	
1997	200,0	193,9	6,1	33,4	113,4
1998	215,0	197,3	17,7	26,6	110,6
1999	220,0	197,7	22,3	30,6	106,1
2000	220,0	207,5	12,5	36,3	110,6

*** Die Spalte „Ausnutzung der Ermächtigung“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluß gerechnet wird.
Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH WARENARTEN IN MIO. DM

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
I Anlagen	5.192	7.731	6.385	7.501	10.467	6.813	3.021	6.864
II Maschinen und Geräte	4.968	3.526	4.472	3.858	5.145	3.567	1.776	2.280
III elektr., feinm. und opt. Geräte	2.091	1.992	1.856	1.544	1.995	1.148	818	481
IV Schiffe, Schiffs-ausrüstungen	2.961	2.626	893	1.915	271	481	2.225	3.657
V Fahrzeuge, Loko-motiven etc.	1.904	845	1.116	495	524	155	228	131
VI Flugzeuge	2.024	2.378	2.727	1.291	1.239	1.295	2.364	4.158
VII Bauleistungen	1.136	1.246	2.735	4.849	967	845	854	1.469
andere	2.011	1.328	814	507	786	1.034	750	1.188
Summe	22.287	21.672	20.998	21.960	21.394	15.338	12.036	20.229

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	1999 in Mrd. DM	Anteil	2000 in Mrd. DM	Anteil
China VR	12,3	11,6%	12,5	11,3%
Russland R.F.	12,9	12,2%	10,4	9,4%
Ex-UdSSR	1,9	1,8%	0,9	0,8%
Indonesien	8,9	8,4%	9,6	8,7%
Türkei	6,6	6,2%	9,5	8,6%
Brasilien	4,9	4,6%	5,3	4,8%
Südafrika	1,5	1,4%	4,6	4,2%
Indien	3,5	3,3%	3,5	3,2%
Argentinien	3,7	3,5%	3,3	3,0%
Mexiko	3,3	3,1%	3,1	2,8%
Philippinen	2,9	2,7%	3,0	2,7%
sonstige Länder	43,7	41,2%	44,9	40,6%
Gesamt	106,1	100,0%	110,6	100,0%

REGIONALE VERTEILUNG DER HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE (INKL. ZINSEN) IN %

	'50	'60	'70	'80	'90	'96	'97	'98	'99	'00
Entwicklungs- länder	74,0	79,0	75,9	77,8	74,3	69,2	69,2	68,1	69,1	70,5
- asiatische	10,0	26,2	28,2	33,6	29,3	34,6	35,2	35,1	34,7	34,9
- afrikanische	4,0	11,0	12,0	21,5	17,4	12,2	11,3	11,2	10,6	10,6
- latein- amerikanische	40,0	26,3	22,5	16,7	21,7	17,5	17,5	16,6	18,3	18,6
- europäische	20,0	15,5	13,2	6,0	5,9	4,9	5,2	5,2	5,4	6,4
Mittel- und Osteuropa	8,0	8,3	14,5	15,2	12,1	22,1	22,3	23,3	22,3	20,8
Industrieländer	10,0	6,8	6,4	3,8	5,8	3,2	3,1	3,0	3,2	3,4
nicht aufgliederbar	8,0	5,9	3,2	3,2	7,8	5,5	5,4	5,6	5,5	5,3

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM

Zeitraum	vereinnahmte Entgelte und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschul- dungen	Auszahlungen für Schäden und Umschul- dungen	Kosten	Zinsen*
1950 – 1954	54,0	32,8	50,1	10,3	
1955 – 1959	167,4	162,8	328,5	21,1	
1960 – 1964	276,3	283,0	723,8	28,1	
1965 – 1969	483,1	746,0	1.149,4	44,5	
1970 – 1974	677,0	825,2	1.580,5	74,1	
1975 – 1979	1.755,4	916,4	1.135,5	161,6	
Zwischensumme	3.413,2	2.966,2	4.967,8	339,7	943,0
1980 – 1984	2.811,2	1.683,7	5.934,6	293,1	465,9
1985 – 1989	2.627,3	2.023,5	10.781,8	359,6	1.486,7
1990 – 1994	3.956,5	3.967,1	23.708,4	477,8	3.375,0
1995	1.157,7	1.160,2	3.735,5	99,9	1.571,9
1996	1.094,6	882,8	2.749,6	94,6	1.778,1
1997	1.206,3	1.181,9	2.874,2	97,2	2.126,5
1998	1.105,6	956,0	2.016,6	100,7	1.565,2
1999	769,9	1.143,1	1.560,8	136,9**	1.062,5
2000	1.114,8	981,7	1.902,9	126,2	975,2
Summe	19.257,1	16.946,2	60.232,2	2.125,7	15.350,0
Einnahmen ges.	36.203,3				
Ausgaben ges.			62.357,9		
Ergebnis		-26.154,6			
Finanzielle Außenstände des Bundes		36.266,6			
davon in Umschuldungs- abkommen geregelt		30.774,8			

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen; im Ergebnis nicht enthalten

** einschließlich Vergütungsnachzahlungen für Vorjahre

Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes

A. GRUNDSÄTZE

1. Aufgabe der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland („HERMES-Deckungen“) ist die Förderung deutscher Exporte durch Übernahme von Ausfuhrgarantien und -bürgschaften. Eines

der Hauptziele ist hierbei, für die deutsche Exportwirtschaft **Chancengleichheit** gegenüber ihren ausländischen Mitbewerbern in dem für diesen Bereich intensiven internationalen Wettbewerb zu schaffen.

Rechtlicher Rahmen

2. Die Förderung deutscher Exporte stellt einen wichtigen Bestandteil der Außenwirtschaftspolitik Deutschlands dar. Sie kann nur im Rahmen der im Außenwirtschaftsrecht geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Exportkontrollvorschriften, erfolgen. Im übrigen gelten die allgemeinen Gesetze (z.B. strafrechtliche Vorschriften) sowie die Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen und relevante internationale Vereinbarungen mit unmittelbarer Bindungswirkung in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Regelungen zum Schutz vor gefährlichen Chemikalien). Für den Export von

Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gelten die Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 19. Januar 2000 und die Entscheidungen des Bundessicherheitsrats.

Ausgeschlossen von der Exportförderung sind Nukleartechnologien zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen. Maßnahmen und Ausrüstungen, die der Stilllegung dienen oder zur Verbesserung der Sicherheitsstandards bestehender Anlagen beitragen, können im Einzelfall gefördert werden, sofern es sich nicht um Nukleartechnologien handelt.

Export ist grundsätzlich förderungswürdig

3. Grundsätzliche Kriterien für die Indekkungnahme eines Exportgeschäfts durch den Bund sind dessen **Förderungswürdigkeit** und **risikomäßige Vertretbarkeit**. Die Exportwirtschaft ist für die Bundesrepublik Deutschland von herausragender Bedeutung. Deutsche Exporte gelten daher –

unter Berücksichtigung des unter Ziffer 2 dargelegten rechtlichen Rahmens – grundsätzlich als förderungswürdig. Im Entscheidungsprozeß sind jedoch auch über die grundsätzliche wirtschaftspolitische Zielsetzung hinausgehende Aspekte in einer sorgfältigen Abwägung zu berücksichtigen.

Globale, nachhaltige Entwicklung

4. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei das Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung, dem die Bundesregierung einen hohen Stellenwert beimißt. Aus diesem Grund ist sie bestrebt, auch auf dem Gebiet der Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes durch die Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Projekte, insbesondere regenerativer Energien, im Ausland zu einer solchen Entwicklung beizutragen. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen

eines Exportgeschäfts in Deutschland (beispielsweise die Schaffung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen, die besondere Berücksichtigung der neuen Bundesländer sowie die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen) werden daher als wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit auch Umweltaspekte im weiteren Sinne, d.h. **ökologische, soziale** und **entwicklungspolitische** Auswirkungen (im folgenden: Um-

Ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte

weltaspekte) des zur Deckung beantragten Geschäfts im Bestellerland geprüft und bewertet. Dabei können sich festgestellte Umweltrisiken nicht nur über die Förderungswürdigkeit eines Projekts, sondern – im Rahmen der Kreditrisiko-Analyse – auch über die risikomäßige Vertretbarkeit auf die Entscheidung über die Indeckungnahme auswirken. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichti-

gen, in welchem Umfang der Antragsteller am Gesamtprojekt beteiligt ist. Hiervon hängt entscheidend ab, inwieweit er auf die Gestaltung des Projekts Einfluß nehmen kann. Da Ausführargarantien bzw. -bürgschaften nur in Ausnahmefällen für ein vollständiges Großprojekt übernommen werden, knüpft die Einzelfallprüfung in der Regel zunächst an den deutschen Export an.

Anteil am Gesamtprojekt

5. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Ziel einer globalen, nachhaltigen Entwicklung ein. Durch eine aktive Beteiligung Deutschlands an der Vereinheitlichung der Verfahrensgrundsätze internationaler Exportkreditversicherer im Rahmen der

OECD trägt die Bundesregierung dazu bei, eine verantwortungsbewußte Berücksichtigung der Umweltaspekte durch alle OECD-Exportkreditversicherer zu erreichen und so die Chancengleichheit deutscher Exporteure gegenüber ausländischer Konkurrenz sicherzustellen.

Internationale Entwicklung

6. Diese Leitlinien beschreiben die Grundsätze für das bei der Antragsbearbeitung anzuwendende Verfahren, durch welches umweltrelevante Aspekte zur Deckung beantragter Projekte identifiziert und so bei der späteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können. Im Interesse eines reibungslosen und zügigen Verfahrens strebt die Bundesregierung Transparenz des Entscheidungsverfahrens an.

Hierdurch soll den Antragstellern die Möglichkeit eröffnet werden, die relevanten Umweltaspekte frühzeitig zu berücksichtigen. So können diese Aspekte ggf. bereits mit Antragstellung – beispielsweise im Rahmen des einzureichenden Memorandums – detailliert erläutert und auf diesem Wege – vor allem auch im Interesse der Antragsteller – ein zügiges Entscheidungsverfahren gefördert werden.

Berücksichtigung bereits bei Planung/Antragstellung

7. Das Verfahren wird zeitnah an die mit ihm gewonnenen Erfahrungen sowie an

die internationale Entwicklung – insbesondere im Rahmen der OECD – angepaßt.

Zeitnahe Anpassung

B. SCREENING

1. Zur Identifizierung der vorgenannten Umweltaspekte wird ein sogenanntes „**Screening-Verfahren**“ angewendet.

Im Rahmen des Screenings werden alle Projekte ab einem Auftragswert von **15 Millionen Euro** vorgeprüft, für die **mittel- und langfristige Zahlungsbedingungen** zulässig sind und bei denen ein relevanter deutscher **Lieferanteil** am Gesamtprojekt besteht.

Bei konkreten Anhaltspunkten für die Umweltrelevanz eines Projekts wird die

Vorprüfung auch auf Anträge mit einem niedrigeren Auftragswert angewendet. Hierbei ist insbesondere das **Projektumfeld**, wie z.B. ein besonders sensibler Standort, in die Erwägungen mit einzubeziehen. Sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, daß ökologische Schutzgebiete, wie z.B. Primärwälder mit hoher Biodiversität, oder Siedlungsgebiete indigener Völker bzw. anerkannte Kulturgüter durch das Projekt betroffen sein könnten oder Menschen in großem Umfang umgesiedelt werden müssen, ist in jedem Fall eine weitere Prüfung vorzunehmen.

Kriterien

Projektumfeld

*Projektabsimmung
mit anderen
Exportkreditagenturen*

Sind **andere staatliche Exportkreditversicherer** an dem Projekt beteiligt, so findet im weiteren Verfahren ein **Informa-**

tionsaustausch entsprechend den Vereinbarungen in der OECD statt (s.a. C.1 und C.4).

2. Als grundsätzlich nicht weiter prüfungsrelevant werden Geschäfte zu handelsüblich kurzfristigen Zahlungsbedingungen (z.B. Konsumgüter), die Lieferung von Beförderungs- und Verkehrsmitteln (wie z.B. Flugzeuge, Schiffe und Lkw) und Telekommunikationsprojekte angesehen, da

hier die Auswirkungen auf die Umwelt ausreichend bekannt sind. Ersatzinvestitionen mit gleichbleibenden oder positiven Umweltauswirkungen und nicht projektspezifische Exporte scheiden in der Regel ebenfalls aus dem weiteren Prüfungsprozeß aus.

Sektoren

3. Im Anschluß werden die Anträge einem der nachstehenden Sektoren zugeordnet:

- Bergbau, Gas und Öl
- Energiewirtschaft
(inkl. Wasserkraftwerke)
- Infrastruktur- und Technologieprojekte
(inkl. Staudämme)
- Land-, Forstwirtschaft und Fischzucht
- Metallherstellung und -verarbeitung
- Mineralverarbeitende Industrie
- Nahrungsmittelindustrie
- Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie
- (Petro-) Chemische Industrie

Nach erfolgter Zuordnung wird geprüft, inwieweit das Projekt die bei den relevanten Sektoren typischen Anforderungen an die Kriterien Ökologie, soziale Relevanz und Entwicklungspolitik erfüllt oder ob sich ergänzender Klärungsbedarf ergibt, der eine weitere, vertiefende Prüfung bedingt. Grundlage für die Entscheidung, ob bereits ausreichende Informationen vorliegen, ist neben dem Antragsformular u.a. das ggf. mit Antragstellung einzureichende Memorandum, in welchem auch Ausführungen zu Umweltaspekten zu machen sind.

C. REVIEW

*Sektorenunabhängige
und sektorenspezifische
Fragen*

1. Soweit das Screening nach den vorstehenden Grundsätzen einen weiteren Prüfungsbedarf ergeben hat, werden ergänzende sektorenunabhängige und sektorenspezifische Informationen zur Beurteilung der Umweltrelevanz des Projekts beim Antragsteller eingeholt. Berücksichtigt wird hierbei auch, in welchem Umfang der Antragsteller ggf. an einem Gesamtprojekt beteiligt ist. Dieser Anteil spielt sowohl in quantitativer als auch in qualita-

tiver Hinsicht eine große Rolle für die Frage, inwieweit dem Antragsteller alle Informationen zur Verfügung stehen. Die Informationsanforderungen an den antragstellenden Exporteur sollen dabei in jedem Fall dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen. Ist bekannt, daß andere staatliche Exportkreditversicherer an dem Projekt beteiligt sind, findet ein Informationsaustausch entsprechend den Vereinbarungen in der OECD statt.

*Einzelfall- und
projektbezogene
Fragen*

2. Die an den Antragsteller gerichteten Fragen werden **einzelfall- und projektbezogen** formuliert. Sie werden ständig den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen, wie z.B.

aus dem Bericht der Weltstaudammkommission (WCD), angepaßt. Die Antworten des Antragstellers werden geprüft und der Entscheidung zugrundegelegt.

*Gutachten/
Umweltstudien*

3. Bei eingereichten **Gutachten/Umweltstudien** werden die Ausführungen zu

den Umweltaspekten eines Projekts zunächst auf ihre Plausibilität geprüft. Sollten

hierbei Unklarheiten auftreten, sind diese vorrangig durch Rücksprache mit dem Antragsteller zu klären. In Einzelfällen kann die Erstellung eines weiteren Gutachtens

durch einen unabhängigen Sachverständigen bzw. die Bewertung eines bereits vorhandenen Gutachtens durch ihn erforderlich werden.

4. Das Projekt muß die **Umweltstandards** des Bestellerlandes erfüllen. Diese werden mit grundlegenden, international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften abgeglichen (wie z.B. mit denen der Weltbank oder der EBRD; sog. **Benchmarking**). Ergibt dieser Vergleich, daß die Bestellerlandvorschriften deutlich unter internationalen Standards liegen, sind hierzu weitere Ausführungen des Antragstellers erforderlich. Dabei wird auch berücksichtigt, ob sich die Umweltsituation im Vergleich zur Zeit vor Implementierung des Projekts verbessert (z.B. durch

Umbau oder Modernisierung einer älteren Anlage mit umweltfreundlichen Technologien).

Einhaltung von Standards, Benchmarking

Der Bund wird in Fällen, bei denen mehrere staatliche Exportkreditversicherer zusammenarbeiten, entsprechend den Vereinbarungen in der OECD einen Informationsaustausch herbeiführen. Hierbei werden insbesondere die Erkenntnisse der einzelnen Exportkreditversicherer zu Umweltstandards des Projekts sowie die hieraus gezogenen Konsequenzen für die Deckungsentscheidung ausgetauscht.

Informationsaustausch mit anderen Exportkreditagenturen

5. Nach Einholung und Beurteilung der relevanten Informationen werden die Projekte abschließend einer der drei folgenden **Kategorien** zugeordnet, um das Ausmaß der Umweltrelevanz zu dokumentieren und eine größere Vergleichbarkeit umweltrelevanter Projekte zu ermöglichen:

Kategorie-A-Projekte ist die ausführliche Darstellung aller relevanten Umweltaspekte – ggf. mittels Gutachten oder Studien – erforderlich.

Kategorie A

Projekte, die voraussichtlich **starke** ökologische, soziale oder entwicklungspolitische **Auswirkungen** haben, welche zu meist **nicht lokal begrenzt und/oder unumkehrbar** erscheinen. Insbesondere sind hiervon Projekte erfaßt, die in ökologische Schutzgebiete oder in Siedlungsgebiete indigener Völker eingreifen, mit Umsiedlungen in großem Umfang verbunden sind oder anerkannte Kulturgüter betreffen. Für eine Entscheidung über

Projekte, die voraussichtlich **eingeschränkte** ökologische, soziale oder entwicklungspolitische **Auswirkungen** haben, welche in der Regel **lokal begrenzt und umkehrbar** erscheinen. Für eine Entscheidung über Kategorie-B-Projekte sind für die Bewertung der Umweltrelevanz in der Regel plausible Anhaltspunkte oder allgemein akzeptable Informationen ausreichend.

Kategorie B

Projekte, bei denen **keine oder unwesentliche** ökologische, soziale oder entwicklungspolitische **Auswirkungen** zu erwarten sind.

Kategorie C

6. Zu berücksichtigen ist bei jeder Prüfung und Entscheidung, daß die ausländischen Partner und ihre Regierungen mit den örtlichen Bedingungen meist weit besser vertraut sind als der deutsche Exporteur oder die Bank. Gibt es Anzeichen für eine Umweltbeeinträchtigung, wird daher zunächst der Antragsteller aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem

ausländischen Partner und seiner Regierung nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu vermindern oder zu vermeiden (sog. „**Mitigation**“). Auch hierbei ist ggf. wiederum der Anteil des Exporteurs am Gesamtprojekt für die Frage zu berücksichtigen, ob bzw. in welchem Umfang er auf die Gestaltung des Projekts Einfluß nehmen kann.

Partnerschaftlicher Ansatz

Mitigation

7. Nachhaltige Verbesserungen von umweltrelevanten Projekten sind letztlich nur dann möglich, wenn es gelingt, diese gemeinsam mit dem ausländi-

schen Partner und ggf. seiner Regierung anzugehen und dabei die Besonderheiten jedes Einzelfalls zu berücksichtigen.

D. UMWELTBEDINGUNGEN/MONITORING

1. Sofern die vorstehend dargestellte Prüfung die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen eines im übrigen deckungsfähigen Projekts ergibt, kann der Bund eine positive Deckungsentscheidung ggfs. mit besonderen Bedin-

gungen zu Umweltaspekten verbinden. Für die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung solcher Umweltbedingungen spielt der Grad der Einflußmöglichkeiten des Exporteurs auf das Gesamtprojekt wiederum eine entscheidende Rolle.

2. Erfolgt die Deckungsübernahme unter Vereinbarung besonderer Umweltbedingungen, kann der Exporteur verpflichtet werden, über die Einhaltung dieser Bedingungen regelmäßig durch besondere

„Monitoring Reports“ Bericht zu erstatten. In diesem Fall enthält der Gewährleistungsvertrag nähere Angaben zum Inhalt, sowie dazu, in welchen Abständen diese abzugeben sind.

E. INFORMATIONSMQUELLEN

1. Grundsätzlich sind die erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung der Umweltaspekte durch den Antragsteller einzureichen. Durch die möglichst frühzeitige Übermittlung sämtlicher relevanter Informationen zu möglichen Umweltauswirkungen des zur Deckung beantragten Projekts wird eine zügige Antragsbearbei-

tung erleichtert. Hilfreich ist hierbei, wenn neben den Angaben des Antragstellers auch bereits vorhandene Gutachten und/oder Studien, die sich mit den ökologischen, sozialen oder entwicklungspolitischen Auswirkungen des Projekts auseinandersetzen, bei Antragstellung eingereicht werden.

Verfügbare Informationen

2. Der Bund wird darüber hinaus auch andere verfügbare Informationen berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere Berichte anderer am Projekt beteiligter Exportkreditversicherer oder Finanzierungsinstitute sowie die Botschaften im

Bestellerland. Geeignete Informationen von Nichtregierungsorganisationen und den Medien sowie Gutachten/Umweltstudien im Rahmen der unter Punkt C.3 genannten Voraussetzungen werden ergänzend berücksichtigt.

3. Der Bund stellt eine fachkompetente

Bewertung der Umweltinformationen sicher.

F. VERÖFFENTLICHUNG

1. Die Information der Öffentlichkeit über das Instrumentarium bzw. über zu berücksichtigende Umweltaspekte im Rahmen dieses

Verfahrens erfolgt durch Berichterstattung in der Presse sowie durch Sonderveröffentlichungen (Jahresberichte, AGA-Report).

2. Darüber hinaus soll eine größere Transparenz getroffener Entscheidungen erreicht werden. Hierzu werden einzelne Projektdaten (Antragsteller, Warenart/Projekt, Größenordnung, Bestellerland und Kreditlaufzeit) endgültig angenommener Geschäfte mit Einwilligung des Antragstellers im Internet veröffentlicht. Einer Veröffentlichung dieser Daten sowie sonstiger Betriebs- und

Geschäftsgeheimnisse und erfaßter Einzelangaben ohne vorherige Zustimmung des Antragstellers stehen straf- und verwaltungsrechtliche Vorschriften entgegen.

*Veröffentlichung
von Projektdaten*

Zusätzlich wird in der OECD über ein Verfahren zur Veröffentlichung von Projektart und -ort bereits im Prüfungsstadium verhandelt.

3. Durch eine angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerung im Bestellerland können Projekte erfahrungsgemäß verbessert und eventuelle Widerstände der Öffentlichkeit im Bestellerland – die u.U. zu erheblichen Verzögerungen im Projektfortschritt und damit zu einem Anstieg der Kosten füh-

ren können – gemindert oder vermieden werden. Sofern dem antragstellenden Exporteur geeignete Möglichkeiten eröffnet sind, sollte er bei entsprechenden Projekten eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung vor Ort durch den ausländischen Besteller anregen und unterstützen.

*Beteiligung
der betroffenen
Bevölkerung*

4. Einzelne Projekte der Kategorie A sollen, sofern der Exporteur zustimmt, auch in der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig transparent gemacht werden, zumal insbesondere bei umstrittenen Projekten Widerstände in der Öffentlichkeit auch hier zu Verzögerungen

führen können. Durch eine frühzeitige Information der interessierten Öffentlichkeit in Deutschland über das Projekt kann der antragstellende Exporteur zu einer größeren Akzeptanz des Projekts beitragen und damit solche Verzögerungen vermeiden.

*Transparenz in
der Bundesrepublik
Deutschland*

Definitionen und Erläuterungen

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN:

Für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht-marktfähige Risiken.

BAULEISTUNGSDECKUNGEN:

Diese sind speziell auf die Bedürfnisse der Bauindustrie zugeschnitten und decken neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko des Verlustes beim Geräteinsatz).

BÜRGSCHAFTEN:

Ausfuhrbürgschaften werden für Geldforderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern übernommen, wenn der ausländische Vertragspartner oder ein für das Forderungsrisiko voll haftender Garant ein Staat, eine Gebietskörperschaft oder eine vergleichbare Institution ist (öffentliche Besteller).

EINZELDECKUNGEN:

Für ein einzelnes Exportgeschäft für die Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Besteller kann eine Bürgschaft oder eine Garantie übernommen werden. Deckungen für Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können nur als Einzeldeckung beantragt werden.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist.

FABRIKATIONSRIKODECKUNGEN:

Gedeckt wird das Risiko vor Versand, d. h.

der Ausfall an den Selbstkosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts.

FINANZKREDITDECKUNGEN:

Sie werden Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus gewährten Darlehen mit ausländischen Bestellern zur Verfügung gestellt.

GARANTIEEN:

Ausfuhrgarantien werden übernommen für Geldforderungen deutscher Exporteure aus Ausfuhrverträgen über Lieferungen und Leistungen an private ausländische Besteller.

GEGENGARANTIEEN ODER EXPORTEURGARANTIEEN (BIETUNGS-, ANZAHLUNGS-, LIEFER- UND GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIEEN):

Diese können in die Deckung des Fabrikationsrisikos oder des Ausfuhrisikos einbezogen werden.

GEGENGESCHÄFTE:

Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Gegengeschäfte werden nur unter einschränkenden Bedingungen vergeben. Sie sind beschränkt auf Exporte in die GUS-Staaten, sofern die exportierten Waren mindestens zu 50 % aus den neuen Bundesländern kommen. Wesentliches Merkmal dieses Geschäftstyps ist, daß anstelle herkömmlicher Staats- oder Bankgarantien als Sicherheit für die Export-/Kreditforderung Erlöse aus Gegenlieferungen devisenbringender Waren über die gesamte Kreditlaufzeit zur Verfügung stehen.

GRUNDSÄTZLICHE STELLUNGNAHME:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, daß keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Der Bundesmini-

ster für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Beteiligung von Sachverständigen und der Mandatäre.

LÄNDER-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN:

Die LPG bietet Deckungsschutz ausschließlich für politische Risiken in OECD-Ländern für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren, in denen die sog. marktfähigen Risiken privat abgesichert werden können.

LEASINGDECKUNGEN:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften mit Leasingnehmern im Ausland.

LONDONER CLUB:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. Pariser Club).

MARKTFÄHIGE RISIKEN:

Wirtschaftliche Risiken für kurzfristige Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren mit privaten Bestellern innerhalb der OECD-Länder außer für Mexiko, Polen, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn. Für die OECD-Länder bestehen Deckungsmöglichkeiten bei privaten Kreditversicherern. Wegen des Subsidiaritätsprinzips dürfen deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten werden.

OBLIGO:

Übernommene Haftung des Bundes.

OECD-KONSENSUS:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalbedingungen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

PARISER CLUB:

Internationaler Zusammenschluß öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite (Deutschland: Exportkredite mit Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes) und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. Londoner Club).

PLAFOND:

Für Länder, für die aus Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

PROJEKTFINANZIERUNGEN:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

PROTRACTED DEFAULT:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise 6 Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf 3 Monate verkürzt.

REVOLVIERENDE

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN:

Als Garantie oder Bürgschaft empfehlen sie sich wegen der verwaltungsmäßigen Vereinfachung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller anstatt eines Einzelantrags.

SELBSTBEHALT, SELBSTBETEILIGUNG:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default).

Zuordnung der Länder

ENTWICKLUNGSLÄNDER NACH DAC (DEVELOPMENT ASSISTANCE COM- MITTEE) DER OECD

AMERIKANISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:

Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Brit. Jungferninseln, Brasilien, Bolivien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikan. Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Martinique, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts/Nevis, St. Lucia, St. Pierre + Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

AFRIKANISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Dem. Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Marokko, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Réunion, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

ASIATISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:

• NAHER-/MITTLERER OSTEN:

Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Libanon, Katar, Kuwait, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

• OSTASIEN:

Brunei, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Korea, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Osttimor, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam.

• SÜD- U. ZENTRALASIEN:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

• OZEANIEN:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Jugoslawien BR, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldau Rep., Slowenien, Türkei, Zypern.

MITTEL- UND OSTEUPÄISCHE (MOE-) LÄNDER:

Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland R.F., Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrußland.

INDUSTRIELÄNDER:

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kanarische Inseln, Lichtenstein, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich.

Bildnachweise

- SEITE 1:** PhotoDisc Deutschland, Hamburg
- SEITE 8:** HÖRMANN-RAWEMA GmbH, Chemnitz
- SEITE 10:** KRONES AG, Neutraubling
- SEITE 11:** Preussag Wassertechnik GmbH, Achim
- SEITE 12:** DINA DENTAMED Warenhandels GmbH, Heidelberg
- SEITE 13:** Züblin International GmbH, Stuttgart
- SEITE 14:** Dirk Bartschat, Hamburg
- SEITE 16:** Krupp Thyssen Stainless GmbH, Duisburg
- SEITE 17:** Airbus Industrie, Hamburg
- SEITE 19:** Dirk Bartschat, Hamburg
- SEITE 20:** Projektierung und Anlagenbau GmbH, Bautzen
- SEITE 21:** TESSAG Industrie-Anlagen GmbH, Duisburg
- SEITE 22:** Strabag International GmbH, Köln
- SEITE 23:** Siemens AG, Erlangen
- SEITE 24:** Siemens AG, Erlangen
- SEITE 25:** Siemens AG, Erlangen
- SEITE 27:** HERMES Kreditversicherungs-AG, Hamburg
- SEITE 28:** HERMES Kreditversicherungs-AG, Hamburg
- SEITE 29:** Jacob Carl GmbH, Göppingen

Die Federführung für die Übernahme der Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat V C/F 1
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäfts-führung für die Ausfuhr-gewährleistungen einem Konsortium übertragen, das aus der [HERMES Kreditversicherungs-AG](#), Hamburg, als Federführer und der [PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft](#), Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland

erhalten Sie durch die HERMES Hauptverwaltung oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen über die Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. die aktuellen Informationen aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen direkt per E-Mail stellen.



Hauptverwaltung
HERMES Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Postanschrift
22746 Hamburg

Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk
www.ausfuhr-gewaeahrleistungen.de
09inet@hermes-kredit.com

Dieser Bericht über die Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache. [Redaktionsschluß](#): Mai 2001; [Erscheinungsdatum](#): Juni 2001

HERMES HAUPTVERWALTUNG

HERMES
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk
www.ausfuhrgewaehrleistungen.de
09inet@hermes-kredit.com

AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN DES BUNDES, BÜRO BERLIN, BÜRO BONN

10117 Berlin
Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
Telefon: (030) 20 94-53 10
Telefax: (030) 20 94-53 30
aga-berlin@hermes-kredit.com

AUSSENSTELLEN DER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG

10117 Berlin
Jägerstraße 71
Telefon: (030) 20 28 43-23
Telefax: (030) 20 28 43-01
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

33602 Bielefeld
Zimmerstraße 8
Telefon: (05 21) 9 64 56-0
Telefax: (05 21) 9 64 56-50
aga.nl.hannover@hermes-kredit.com

28195 Bremen
Martinistraße 34
Telefon: (04 21) 165 97-0
Telefax: (04 21) 165 97-49
aga.nl.hamburg@hermes-kredit.com

44137 Dortmund
Lindemannstraße 79
Telefon: (02 31) 182 99-90
Telefax: (02 31) 182 99-99
aga.nl.dortmund@hermes-kredit.com

01129 Dresden
Riesaer Straße 5
Telefon: (03 51) 8 53 77-0
Telefax: (03 51) 8 53 77-10
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

40472 Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
Telefon: (02 11) 9 65 76-80
Telefax: (02 11) 9 65 76-99
aga.nl.koeln@hermes-kredit.com

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7
Telefon: (069) 13 48-159
Telefax: (069) 13 48-170
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

79100 Freiburg
Baseler Straße 61
Telefon: (07 61) 40 07 9-39
Telefax: (07 61) 40 07 9-50
aga.nl.stuttgart@hermes-kredit.com

20097 Hamburg
Sachsenkamp 5
Telefon: (040) 2 36 36-190
Telefax: (040) 2 36 36-166
aga.nl.hamburg@hermes-kredit.com

30159 Hannover
Georgstraße 36
Telefon: (05 11) 3 64 01-90
Telefax: (05 11) 3 64 01-70
aga.nl.hannover@hermes-kredit.com

50672 Köln
Hohenzollererring 31-35
Telefon: (02 21) 9 20 60-293
Telefax: (02 21) 9 20 60-159
aga.nl.koeln@hermes-kredit.com

04157 Leipzig
Landsberger Straße 23
Telefon: (03 41) 9 08 23-0
Telefax: (03 41) 9 08 23-10
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

68161 Mannheim
P 7, 20-23
Telefon: (06 21) 129 05-18
Telefax: (06 21) 129 05-99
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

80339 München
Ridlerstraße 35
Telefon: (089) 5 43 09-143
Telefax: (089) 5 43 09-166
aga.nl.muenchen@hermes-kredit.com

90429 Nürnberg
Spittlerortgraben 3
Telefon: (09 11) 2 44 05-15
Telefax: (09 11) 2 44 05-30
aga.nl.muenchen@hermes-kredit.com

66111 Saarbrücken
Bahnhofstraße 80
Telefon: (06 81) 3 89 96-0
Telefax: (06 81) 3 89 96-99
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

70579 Stuttgart
Schöttlestraße 10
Telefon: (07 11) 9 00 49-38
Telefax: (07 11) 9 00 49-53
aga.nl.stuttgart@hermes-kredit.com